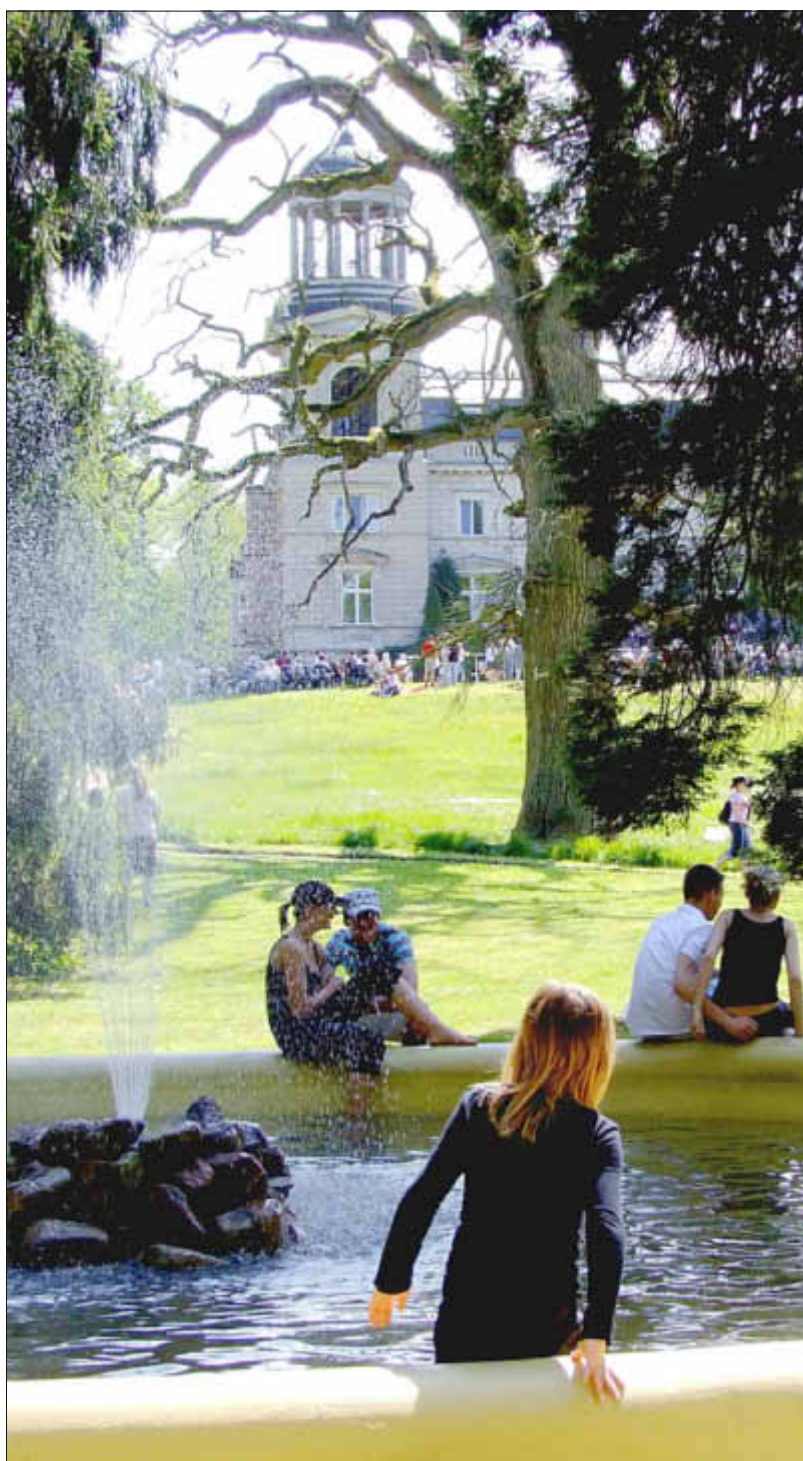




Pfingsten in der Sternberger Seenlandschaft

Kunst Offen Songline- Klangwege der Gegenwart

Pfingstmontag 20. Mai
ab 10:00 Uhr
Schlossfest in Kaarz

Weitere
Veranstaltungstipps - Seite 16

Die nächste Ausgabe des
Amtsblattes erscheint
am 08. Juni 2013

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Aus dem Rathaus und den Gemeinden	
1.1. Telefonliste der Stadtverwaltung	2
1.2. Redaktion Amtsblatt	3
1.3. Telefonliste der öffentlichen Einrichtungen	3
1.4. Öffnungszeiten der Stadtverwaltung in Sternberg und des Bürgerbüros in Brüel	3
1.5. Sprechzeiten der Bürgermeister	3
1.6. Öffnungszeiten der Bibliotheken im Amtsbereich	4
1.7. Öffnungszeiten der Heimatmuseen in Sternberg, Brüel und Dabel	4
1.8. Sprechzeiten des Jugendamtes Parchim in Sternberg und Brüel	4
1.9. WEMAG - BAE Information für Kunden in der Stadt Brüel	4
1.10. Information der Stadtwerke Sternberg zur Abfuhr der Inhaltsstoffe aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben	5
1.11. Zahnärztlicher Notdienst	5
1.12. Rentenberatung im Sternberger Rathaus	5
1.13. Bereitstellung der Schrottcontainer im Amtsbereich	5
2. Öffentliche Bekanntmachungen	
2.1. Haushaltssatzung des Amtes Sternberger Seenlandschaft 2013	5
2.2. Haushaltssatzung der Gemeinde Blankenberg	7
2.3. Haushaltssatzung der Gemeinde Kuhlen-Wendorf	8
2.4. Jahresrechnung 2010 der Gemeinde Blankenberg	10
2.5. Jahresrechnung 2011 der Gemeinde Blankenberg	10
2.6. Jahresrechnung 2011 der Gemeinde Langen-Jarchow	11
2.7. Öffentliche Bekanntmachung Flurneuordnungsverfahren Gemeinde Blankenberg	11
2.8. Bekanntmachung Rechtskraft B-Plan Nr. 18 Maikamp in Sternberg	12
2.9. Einladung frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung der Gemeinde Kuhlen-Wendorf	12
2.10. Einladung frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung der Gemeinde Blankenberg	12
2.11. Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss B-Plan Nr. 2 Solarpark Penzin	12
2.12. Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss 1. Änderung FNP Blankenberg	13
2.13. Lageplan Penzin	13
2.14. Bekanntmachungen des Amtsgerichts Parchim	13
3. Einrichtungen, Vereine und Verbände	
3.1. Sternfahrt für Demokratie und Toleranz	14
3.2. Ausschreibung Drachenbootrennen in Sternberg	15
3.3. Geburtstagsgrüße Behindertenverband und Rheumaliga	16
3.4. Einladung des Behindertenverbandes Sternberger Seenlandschaft e. V.	16
4. Kultur, Tourismus, Freizeitangebote	
4.1. Veranstaltungen im Sternberger Seenland Mai/ Juni 2013	16
4.2. Wanderungen und Kanutouren im Sternberger Seenland	16
4.3. Veranstaltungsplan der Gemeinde Borkow	17
4.4. Nach dem Fest ist vor dem Fest. Das 11. Landesrapsblütenfest	18
4.5. Zu Gast in Sternberg - Tenöre4you -	19
4.6. Internationaler Museumstag am 12.05. im Sternberger Heimatmuseum	19
4.7. Pfingsten im Sternberger Seenland - Songline- Klangweg der Gegenwart	19
4.8. 775 Jahre Zahrendorf	20
4.9. Ausstellung Landwege im Naturpark Sternberger Seenland	21
4.10. Interessantes aus dem Stadtarchiv	21
4.11. Endlich wieder Wanderzeit - Unterwegs im Naturpark Sternberger Seenland	21

4.12. Der Küchenchef empfiehlt - Rezepte aus dem Sternberger Seenland	22
5. Geburtstage des Monats	22
6. Kirchliche Nachrichten	
6.1. Aus der Kirchgemeinde Witzin	23
6.2. Aus der Kirchgemeinde Sternberg	24

Aus dem Rathaus und den Gemeinden

Telefonliste der Stadtverwaltung Sternberg

	Telefon/Fax (Vorwahl 03847 ...)
Bürgermeister	Jochen Quandt 4445 12
Vorzimmer:	Elke Cziesso 4445 12
	Fax: 4445 13
Zentrale:	Elke Drohsel 4445 10
1. Zentrale Dienste	
Leiter:	Olaf Steinberg 4445 30
	Fax: 4445 13
Personal:	Inge-Lore Damaschke 4445 28
1.1 Amtsangelegenheiten, Stadt- und Gemeindevertretungen, Satzungen, Recht, Versicherungen,	
Evelin Gartzke	4445 15
Beate Schwarz	4445 25
Anica Laube	4445 29
1.2. Schulen, Kita, Jugend, Sport	
Margret Weihs	4445 24
Brit Käker	4445 48
1.3. Standesamt	
Brigitte Berkau	4445 18
1.4. Touristinfo, Amtsblatt	
Martin Bouvier	4445 35
	4445 36
	Fax: 4445 70
2. Finanzverwaltung	
Leiter:	Reinhard Dally 4445 40
Hannelore Toparkus	4445 27
2.1 Stadtkasse; Vollstreckung	
Cornelia Köpcke	4445 45
Bärbel Beyer	4445 46
Brigitte Merseburger	4445 43
2.2. Steuern und Abgaben	
Ingrid Bücher	4445 47
Gudrun Pankow	4445 41
2.3. Geschäftsbuchhaltung	
Jessica Lange	4445 26
Anne Kasten	4445 42
3. Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung	
Leiter:	Jochen Gülker 4445 80
	Fax: 4445 82
3.1. Grundstücks- und Gebäudemanagement, Hochbau	
Jörg Rußbült	4445 78
Sabine Brinckmann	4445 81
Susanne Balzer	4445 84

Dorothea Behrens	4445 75	Stadtwerke Sternberg (Bereitschaft)	0171 7119336,
Horst Köbernack	4445 88		0171 7119337
		Wasserwerk	03847 2393
3.2. Tiefbau			
Edwin Junghans	4445 77		
3.3. Bauleitplanung			
Rolf Brümmer	4445 83		
4. Bürgeramt			
Leiter:	Eckardt Meyer	4445 73	
		Fax: 4445 69	
4.1. Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Feuerwehr, Gewerbeamt, Bußgeld			
Christine Bouvier	4445 64		
Martina Meyer	4445 68		
Angelika Dreßler	4445 85		
4.2. kooperatives Bürgerbüro			
Renate Schäfer	4445 61		
Birgit Janz	4445 62		
Sabine Kropp	4445 63		
4.3. Wohngeld			
Liane Blaschkowski	4445 60		
4.4. Friedhofsverwaltung			
Manuela Reimer	4445 71		
4.5. Bürgerbüro Brüel	Telefon:	Vorwahl 038483/...	
	Fax:	333 33	
Einwohnermeldeamt	Renate Schäfer	333 17	
Wohngeldstelle	Liane Blaschkowski	333 13	
5. Stadtwerke			
Technischer Leiter:	Kerstin Pohl	4445 51	
Kaufmännischer Leiter:	Ilona Windolph	4445 50	
		Fax: 4445 54	
6. Bauhof			
Dietmar Merseburger	2182 oder 0171 6055295		

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung in Sternberg und des Bürgerbüros in Brüel

Stadtverwaltung Sternberg

Montag, Dienstag, Mittwoch,	
Freitag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag auch	von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch auch	von 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Donnerstag	geschlossen

kooperatives Bürgerbüro Sternberg

Montag	geschlossen
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:30 bis 17:00 Uhr
Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr

Bürgerbüro Brüel

Montag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
--------	---

Amt Sternberger Seenlandschaft

Sprechzeiten der Bürgermeister

Gemeinde

Bürgermeisterin/ Bürgermeister Blankenberg

Herr Peter Davids	Sprechzeiten
	Dienstag 17:00 - 19:00 Uhr
	Gemeindehaus Blankenberg
	038483 20733

Borkow

Frau Regina Rosenfeld	nach Absprache unter
	038485 20585 oder
	0173 2617567

Stadt Brüel

Herr Hans-Jürgen Goldberg	Montag 17:00 - 19:00 Uhr
	Bürgerhaus Brüel
	038483 33323

Dabel

Herr Herbert Rohde	Dienstag 18:30 - 20:00 Uhr
	Gemeindehaus Dabel
	Büro 038485 20207

Hohen Pritz

Frau Britta Täufer	Nach Absprache
	038485 20618
	Büro Tel. 038485 20460

Kobrow

Herr Olaf Schröder	jeden 1. Montag im Monat
	18:00 - 19:00 Uhr
	Sporthalle Kobrow
	oder telefonisch unter
	03847 311146

Kuhlen-Wendorf

Herr Ralf Toparkus	nach Absprache
	Tel. 038486 20520

Langen Jarchow

Frau Christa Richelieu	nach Absprache
	038483 29448

Mustin

Herr Berthold Löbel	nach Absprache
	Tel. 038481 20725 oder

Redaktion Amtsblatt

Martin Bouvier

Telefon: 03847 444535/444536

Fax 03847 444570

E-Mail touristinfo@stadt-sternberg.de

Telefonliste der öffentlichen Einrichtungen im Amt Sternberger Seenlandschaft

Bauhof Sternberg	03847 2182
Bauhof Brüel	038483 33331/017
Bibliothek Sternberg	03847 2712
Bibliothek Brüel	038483 33340
Heimatismuseum	03847 2162
Kindergarten	03847 2465
Kläranlage	03847 312071
Hort Sternberg	03847 311945
Grundschule Sternberg	03847 2622
Grundschule Brüel	038483 293010
Regionale Schule Brüel	038483 293030
Sporthalle Sternberg	03847 2713
Sporthalle Brüel	038483 20040
Sportlerheim Sternberg	03847 2806
Stadtwerke Sternberg	03847 444550

Sternberg	0172 3137080
Herr Jochen Quandt	nach Absprache Tel. 03847 444512
Weitendorf	
Herr Bernd Knoll	Mo. - Fr. nach Absprache 038483 20675
Witzin	
Herr Bruno Urbschat	nach Absprache 038481 20000
Zahrensdorf	
Herr Alfred Nuklies	nach Absprache 038483 20810

Öffnungszeiten der Bibliotheken im Amtsbereich

Stadtbibliothek Sternberg Finkenkamp 24

Dienstag	von 09:30 Uhr bis 11:30 Uhr von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Stadtbibliothek Brüel

August-Bebel-Straße 1

Montag	geschlossen
Dienstag	von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Donnerstag	von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Gemeindebibliothek Dabel

Wilhelm-Pieck-Straße 20

Montag	von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Dienstag	von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Gemeindebibliothek Witzin

Gemeindezentrum

Dienstag	von 18:30 Uhr bis 19:30 Uhr
----------	-----------------------------

Heimatstube Brüel

August-Bebel-Str. 1
19412 Brüel
(im Bürgerhaus)

Dienstag:	14:00 Uhr - 16:30 Uhr
Donnerstag:	09:00 Uhr - 11:30 Uhr

Heimatismuseum Sternberg

Mühlenstr. 6
19406 Sternberg
Tel.: 03847 2162

ab 02. Mai 2013

jeweils	
Dienstag, Mittwoch und Donnerstag	10:00 Uhr - 15:00 Uhr

- Führungen auf Anfrage Tel.: 03847 2162

Heimatstube Dabel

W.- Pieck- Str. 20
19406 Dabel
Tel.: 038485 20420

Mittwoch

14:00 Uhr - 16:00 Uhr

Sonderöffnungszeit zum Internationalen Museumstag:

12. Mai 2013 11:00 - 16:00 Uhr

Sprechzeiten des Jugendamtes

Jeden Dienstag in der Zeit **von 08:30 Uhr - 12:00 Uhr** und **von 13:30 Uhr - 17:00 Uhr** finden Sprechzeiten des Jugendamtes Parchim in der **Außenstelle Sternberg**, Mecklenburgring 32, statt. Vorherige Terminabsprachen sind erwünscht.

Ansprechpartner:

Frau Riediger
Telefonisch erreichbar: Parchim 03871 722-233
Sternberg 03847 4359838

Außensprechstunde des Jugendamtes Parchim in der Volkshochschule Brüel

Einzugsbereich:

Stadt Brüel Alt Necheln, Brüel, Golchen, Keez, Krons-
kamp, Necheln, Neu Nechen, Thurow

Kuhlen-Wendorf Gustävel, Holdorf, Holzendorf Kuhlen,
Müsselmow, Nutteln, Tessin, Weberin,
Wendorf, Zaschendorf

Ort: Volkshochschule Brüel
Schweriner Str. 57
19412 Brüel

Termine nach Vereinbarung: 03871 722-233

WEMAG-BAE Brüeler Abwasserentsorgungsgesellschaft mbH

Information für unsere Kunden in der Stadt Brüel

1. Unsere Dienststelle in Brüel erreichen Sie an Werktagen tagsüber unter:
 - für den Bereich Trinkwasser und Fernwärme, 038483 3130
 - für den Bereich Abwasserentsorgung, 0385 755-2281
2. für die Annahme von Störungsmeldungen in der Versorgung mit Strom, Wasser, Fernwärme und in der Abwasserentsorgung außerhalb der Arbeitszeit erreichen Sie uns unter: 0385 755-111.
3. Zu allen Fragen zur Verbrauchsabrechnung Strom, Wasser, Abwasser haben wir folgende Service-Nr. eingerichtet: 0385 755-2755.
4. Die Entleerung Ihrer Kleinkläranlage und abflusslosen Gruben fordern Sie bitte direkt bei der Firma Heck-Humus Kompostierungsgesellschaft mbH, Ludwigsluster Chaussee 55, 19061 Schwerin an. Sie erreichen die Firma unter Tel.: 0385 3924510, Telefax: 0385 3924513.
5. Zu Fragen der Abwasserentsorgung beraten wir Sie gern im persönlichen Gespräch zu unseren Sprechzeiten, die wir je-

den Dienstag für Sie in der Zeit von 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr in der Netzdienststelle Brüel, Sternberger Str. 91, durchführen. Termine außerhalb dieser Sprechzeit können Sie telefonisch vereinbaren unter: 0385 755-2281.

WEMAG AG
BAE GmbH

Information der Stadtwerke Sternberg

zur Abfuhr der Inhaltsstoffe aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben

Die Entleerung Ihrer Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben fordern Sie bitte direkt bei der nachfolgenden Firma an:

NWL
Norddeutsche Wasser Logistik GmbH
Vielbecker Weg 8 b
23936 Grevesmühlen

Sie erreichen diese Firma unter

Tel.: 03881 759586
Fax: 03881 757484
oder über
E-Mail-Adresse: yvonne.trosiener@nwl-gvm.de.

Ihre Stadtwerke

Zahnärztlicher Notdienst

Der diensthabende Zahnarzt wird Ihnen unter der Telefonnummer 038483 31567 mitgeteilt. Notdienstsprechstunde ist täglich zwischen 10:00 und 11:00 Uhr.

Kreisstellenvorsitzender Dr. MSc. R. Möbius

Mit Bestürzung und Trauer haben wir erfahren müssen,
dass unser Mitarbeiter und Kollege

Thomas Haese

plötzlich und viel zu früh verstorben ist.

Thomas Haese war seit 1986 in verschiedenen Bereichen der Stadtverwaltung tätig. Viele Jahre davon war er verantwortlich für das Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft. Er war im Kollegenkreis, bei den Bürgermeistern des Amtes und darüber hinaus beliebt und geachtet. Unser Mitgefühl gilt seiner ganzen Familie. Wir werden das Andenken an Thomas Haese stets in Ehren halten.

Britta Täufer	Jochen Quandt	Birgit Janz
Amtsvorsteherin	Leitender	Personalrat
	Verwaltungsbeamter	

Rentenberatung im Rathaus Sternberg

Am Dienstag den 28.05.2013 findet im Magistratzimmer in der Zeit von 16:00 - 17:00 Uhr die nächste Beratungsstunde zu Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung, zur Kontenklärung und zur Rentenanspruchstellung statt.

Bereitstellung Schrottcontainer durch SBH Lohmen

Amt Sternberger Seenlandschaft

Ort	Stellzeit	Stellplatz
Brüel	04.07. - 07.07.2013	IGLU-Stellplatz Bahnhofstraße
Sternberg	04.07. - 07.07.2013	An der Bleiche, hinter Feuerwehr
Langen Jarchow	04.07. - 07.07.2013	Parkplatz vor Sportplatz
Penzin	04.07. - 07.07.2013	vor altem Feuerwehrhaus
Wendorf	08.07. - 14.07.2013	Kreuzung Sydowweg/ Dorfstraße
Zaschendorf	08.07. - 14.07.2013	rechts neben Torhaus
Müsselmow	08.07. - 14.07.2013	Iglustellplatz ehem. Gutshaus
Gustävel	08.07. - 14.07.2013	Garage Agrar- genossenschaft e. G.

Öffentliche Bekanntmachungen

Veröffentlichung der Haushaltssatzung des Amtes Sternberger Seenlandschaft für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 10.12.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 2.737.900 EUR
 - der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 2.724.300 EUR
 - der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 13.600 EUR
 - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
 - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
 - der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR
 - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf 13.600 EUR
 - die Einstellung in Rücklagen auf 0 EUR
 - die Entnahmen aus Rücklagen auf 0 EUR
 - das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf 13.600 EUR
2. im Finanzhaushalt
 - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 2.714.800 EUR
 - die ordentlichen Auszahlungen auf 2.712.600 EUR

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	1.500 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.600 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-8.600 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	38.100 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	31.000 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	7.100 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 100.000 EUR.

§ 5

Amts- und Schulumlagen

1. Die Amtsumlage wird auf **21,82 v. H.** der Umlagegrundlagen festgesetzt.
2. Die Umlage auf die Aufwendungen in besonderen Fällen wird im Verhältnis des Nutzens der beteiligten Gemeinden auf **0 v. H.** der Umlagegrundlagen festgesetzt.
3. Die Schulumlage für die Grundschule wird auf **1.180 EUR/Schüler** festgesetzt.
4. Die Schulumlage für die Regionale Schule wird auf **1.300 EUR/Schüler** festgesetzt.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 3,115 Vollzeitäquivalente (Vz/k).

§ 8

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvormjahres betrug entfällt.
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt tentfällt
 und zum 31.12. des Haushaltsjahres EUR

§ 9

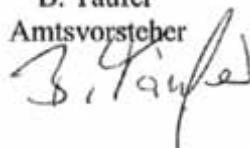
Weitere Vorschriften

- 9.1. Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung
 Die Gemeindevertretung hat gemäß § 48 Abs. 2 Ziffer 2 KV M-V eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn
 - a) sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit im Ergebnishaushalt ein erheblicher Fehlbetrag entstehen oder ein bereits ausgewiesener Fehlbetrag sich wesentlich erhöhen wird,
 - b) sich zeigt, dass im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in erheblichem Umfang nicht ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaß-

- a) nahmen zu decken oder eine bereits bestehende Deckungslücke sich wesentlich erhöhen wird,
 - c) im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang getätigt werden sollen oder müssen; entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen,
 - d) bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen,
 - e) Beamte oder Arbeitnehmer eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.
1. Als wesentlich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziffer 1 und 2 KV M-V sind Fehlbeträge bzw. Deckungslücken anzusehen, wenn sie 2 v. H. der ordentlichen Aufwendungen bzw. ordentlichen Auszahlungen übersteigen.
 2. Als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziffer 3 KV M-V sind bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen, wenn sie 2 v. H. der der ordentlichen Aufwendungen übersteigen. Entsprechend gilt die Erheblichkeitsgrenze für die Auszahlungen im Finanzhaushalt.
 3. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Ziffer 1 KV M-V gelten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen, wenn sie 10,0 T€ nicht übersteigen.
- 9.2. Entscheidungen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben
 Die Entscheidung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird durch den Amtsausschuss getroffen, wenn sie die in der Hauptsatzung des Amtes festgelegten Wertgrenzen für die Entscheidung des Amtsvorstehers übersteigt.
 - 9.3. Haushaltsvermerke zur Deckungsfähigkeit
 9.3.1. *Von der grundsätzlichen gegenseitigen Deckungsfähigkeit* der Ansätze für Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushalts - entsprechend auch der Ansätze Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt - gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind ausgenommen
 - DK 0001 Personalaufwendungen der Kontengruppe 50
 - DK 0002 Aufwendungen für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der Gebäude der Kontengruppe 52
 - DK 0003 Investitionen im Teilhaushalt 2
 - DK 0005 Versicherungen
 - DK 0009 Abschreibungen
 - 9.4. Festlegung der Wertgrenze für die Einzeldarstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionsvorhaben
 9.4.1. Gemäß § 4 Abs. 12 GemHVO-Doppik wird bestimmt, dass Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 10.000 EUR für jede Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme im Teilhaushalt einzeln darzustellen sind. Unterhalb dieser Wertgrenze erfolgt die Darstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in jedem Teilhaushalt insgesamt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 08.04.2013 erteilt.

Sternberg, den 23.04.2013

B. Täufer
 Amtsvorsteher


Veröffentlichung der Haushaltssatzung der Gemeinde Blankenberg für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Blankenberg vom 26.02.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	357.000 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	419.500 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-62.500 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-62.500 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	- 62.500 EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	297.700 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	329.000 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-31.300 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	15.300 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	700 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	14.600 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	16.700 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	16.700 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kredit-ermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 29.000 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 270 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 341 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 310 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,71 Vollzeitäquivalente (VzA).

§ 7

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug entfällt
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt und zum 31.12. des Haushaltsjahres

§ 8

weitere Vorschriften

- 8.1. Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung
Die Gemeindevertretung hat gemäß § 48 Abs. 2 Ziffer 2 KV M-V eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn
- a) sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit im Ergebnishaushalt ein erheblicher Fehlbetrag entstehen oder ein bereits ausgewiesener Fehlbetrag sich wesentlich erhöhen wird,
 - b) sich zeigt, dass im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in erheblichem Umfang nicht ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken oder eine bereits bestehende Deckungslücke sich wesentlich erhöhen wird,
 - c) im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang getätigt werden sollen oder müssen; entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen,
 - d) bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen,
 - e) Beamte oder Arbeitnehmer eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.
1. Als wesentlich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziffer 1 und 2 KV M-V sind Fehlbeträge bzw. Deckungslücken anzusehen, wenn sie 2 v.H. der ordentlichen Aufwendungen bzw. ordentlichen Auszahlungen übersteigen.
2. Als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziffer 3 KV M-V sind bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen, wenn sie 2 v.H. der der ordentlichen Aufwendungen

übersteigen. Entsprechend gilt die Erheblichkeitsgrenze für die Auszahlungen im Finanzhaushalt.

3. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs.3 Ziffer 1 KV M-V gelten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie unabwiesbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen, wenn sie 10,0 TE nicht übersteigen.

8.2. Entscheidungen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Die Entscheidung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird durch die Gemeindevertretung getroffen, wenn sie die in der Hauptsatzung der Gemeinde festgelegten Wertgrenzen für die Entscheidung des Bürgermeisters übersteigt.

8.3. Haushaltsvermerke zur Deckungsfähigkeit

8.3.1 Von der grundsätzlichen gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Ansätze für Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushalts — entsprechend auch der Ansätze Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt - gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind ausgenommen

- DK 0001 die Personalaufwendungen der Kontengruppe 50
- DK 0002 die Aufwendungen für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der Gebäude der Kontengruppe 52
- DK 0003 die Aufwendungen für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens
- DK 0005 Versicherungen
- DK 0009 Abschreibungen

Innerhalb dieser Deckungskreise sind die Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig.

8.3.2 Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilhaushaltes jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

8.3.3 Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilhaushaltes jeweils für einseitig deckungsfähig erklärt. Sofern die Deckungsfähigkeit in Anspruch genommen wird, vermindert sich der Ansatz für die korrespondierenden Aufwendungen.

8.3.4 Gemäß § 13 Abs. 2 können Mehrerträge in folgenden Produktsachkonten folgende Aufwendungsansätze erhöhen:

- DK 0031 61100.60130000 und 61100.54310000/61200.57910000
- DK 0041 12300.44251000 und 12300.52330000

8.3.5 Gemäß § 14 Abs. GemI-IVO-Doppik werden Erträge/ Einzahlungen aus Spenden für bestimmte Aufwendungen/Auszahlungen (Zweckbindung entsprechend Spendenvermerk) innerhalb eines Teilhaushaltes für deckungsfähig(unecht) erklärt.

8.4. Festlegung der Wertgrenze für die Einzeldarstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionsvorhaben

8.4.1. Gemäß § 4 Abs. 12 GemFIVO-Doppik wird bestimmt, dass Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 10.000 EUR für jede Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme im Teilhaushalt einzeln darzustellen sind. Unterhalb dieser Wertgrenze erfolgt die Darstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionen und In-

vestitionsförderungsmaßnahmen in jedem Teilhaushalt insgesamt.

8.5 Übertragbarkeit

Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes werden bei einem ausgeglichenen Haushalt bzw. wenn der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr erreicht werden kann als übertragbar erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am **18.04.2013** erteilt:

Blankenberg, den 24.04.2013



Veröffentlichung der Haushaltssatzung der Gemeinde Kühlen - Wendorf für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeinde Kühlen - Wendorf vom 07.03.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	807.000 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	954.800 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-147.800 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-147.800 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-147.800 EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	716.800 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	789.400 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-73.600 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	10.600 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.200 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.400 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	68.200 EUR

die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR
 der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 68.200 EUR
 festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 0 EUR veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 70.000 EUR.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 265 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 341 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 305 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen betragen 1,30 Vollzeitäquivalente (Vzg1/4).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug entfällt
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt entfällt
 und zum 31.12. des Haushaltsjahres EUR

§ 8 weitere Vorschriften

- 8.1. Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung
 Die Gemeindevertretung hat gemäß § 48 Abs. 2 Ziffer 2 KV M-V eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn
 - a) sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit im Ergebnishaushalt ein erheblicher Fehlbetrag entstehen oder ein bereits ausgewiesener Fehlbetrag sich wesentlich erhöhen wird,
 - b) sich zeigt, dass im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in erheblichem Umfang nicht ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken oder eine bereits bestehende Deckungslücke sich wesentlich erhöhen wird,
 - c) im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang getätigt werden sollen oder müssen; entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen,
 - d) bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen,
 - e) Beamte oder Arbeitnehmer eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.
1. Als wesentlich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziffer 1 und 2 KV M-V sind Fehlbeträge bzw. Deckungslücken anzusehen, wenn sie 5 v.H. der ordentlichen Auf-

wendungen bzw. ordentlichen Auszahlungen übersteigen.

2. Als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziffer 3 KV M-V sind bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen, wenn sie 5 v. H. der der ordentlichen Aufwendungen übersteigen. Entsprechend gilt die Erheblichkeitsgrenze für die Auszahlungen im Finanzhaushalt.
3. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Ziffer 1 KV M-V gelten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie unabwiesbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen, wenn sie 10,0 T€ nicht übersteigen.
- 8.2. Entscheidungen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben
 Die Entscheidung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird durch die Gemeindevertretung getroffen, wenn sie die in der Hauptsatzung der Gemeinde festgelegten Wertgrenzen für die Entscheidung des Bürgermeisters übersteigt.
- 8.3. Haushaltsvermerke zur Deckungsfähigkeit
 - 8.3.1. Von der grundsätzlichen gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Ansätze für Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushalts — entsprechend auch der Ansätze Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt - gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind ausgenommen
 - DK 0001 die Personalaufwendungen der Kontengruppe 50
 - DK 0002 die Aufwendungen für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der Gebäude der Kontengruppe 52
 - DK 0003 die Aufwendungen für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens
 - DK 0005 Versicherungen
 - DK 0009 Abschreibungen
 - DK 0042 alle Aufwendungen bis auf DK 0002 der FeuerwehrInnen innerhalb dieser Deckungskreise sind die Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig.
 - 8.3.2 Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilhaushaltes jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
 - 8.3.3 Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilhaushaltes jeweils für einseitigdeckungsfähig erklärt. Sofern die Deckungsfähigkeit in Anspruch genommen wird, vermindert sich der Ansatz für die korrespondierenden Aufwendungen.
 - 8.3.4 Gemäß § 13 Abs. 2 können Mehrerträge in folgenden Produktsachkonten folgende Aufwendungsansätze erhöhen:
 - DK 0031 61100.60130000 und 61100.54310000/61200.57910000
 - DK 0041 12300.44251000 und 12300.52330000
 - 8.3.5 Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden Erträge/Einzahlungen aus Spenden für bestimmte Aufwendungen/Auszahlungen (Zweckbindung entsprechend Spendenvermerk) innerhalb eines Teilhaushaltes für deckungsfähig(unecht) erklärt.
 - 8.4. Festlegung der Wertgrenze für die Einzeldarstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionsvorhaben
 - 8.4.1. Gemäß § 4 Abs. 12 GemHVO-Doppik wird bestimmt, dass Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 10.000 EUR für jede Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme im Teilhaushalt einzeln darzustellen

sind. Unterhalb dieser Wertgrenze erfolgt die Darstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in jedem Teilhaushalt insgesamt.

8.5 Übertragbarkeit

Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes werden bei einem ausgeglichenen Haushalt bzw. wenn der Haus-

haltsausgleich im Haushaltsfolgejahr erreicht werden kann als übertragbar erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am **19.04.2013** erteilt:

Kuhlen - Wendorf, den 23.04.2013

Tobias
Bürgermeister

Jahresrechnung 2010 der Gemeinde Blankenberg

Aufgrund des § 43 i. V. m. § 60 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Blankenberg vom 26.02.2013, Beschluss-Nr. VBI-065/2013 die Jahresrechnung 2010 der Gemeinde Blankenberg mit der Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2010 gemäß § 39 GemHVO bekannt gemacht:

Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2010 gemäß § 39 GemHVO - Gemeinde Blankenberg

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen	333.132,33 €	56.807,75 €	389.940,08 €
neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Abgang Kasseneinnahmereste	31,73 €	775,00 €	806,73 €
Einnahme bereinigte Soll-Einnahmen	333.100,60 €	56.032,75 €	389.133,35 €
Soll-Ausgaben	333.100,60 €	66.993,78 €	400.094,38 €
(darin enthalten Überschuss: 0,00 €)			
neue Haushaltsausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00 €	10.961,03 €	10.961,03 €
Abgang alter Kassenausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe bereinigter Soll-Ausgaben	333.100,60 €	56.032,75 €	389.133,35 €
Fehlbetrag (ber. Solleinn./f. ber. Sollausg.)	0,00 €	0,00 €	0,00 €

1. Dem Bürgermeister wurde Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2010 mit ihren Anlagen und Erläuterungen liegt in der Zeit vom 13.05.2013 bis 22.05.2013 jeweils von montags bis freitags zu den bekannten Öffnungszeiten zur Einsichtnahme in der Verwaltung der Stadt Sternberg, Am Markt 1, 19406 Sternberg, Zimmer 5 aus.

Sternberg, den 12.04.2013

David
Bürgermeister

Jahresrechnung 2011 der Gemeinde Blankenberg

Aufgrund des § 43 i. V. m. § 60 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Blankenberg vom 26.02.2013, Beschluss-Nr. BVB-064/2013 die Jahresrechnung 2011 der Gemeinde Blankenberg mit der Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2011 gemäß § 39 GemHVO bekannt gemacht:

Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2011 gemäß § 39 GemHVO - Gemeinde Blankenberg

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen	315.798,11 €	167.563,36 €	483.361,47 €
neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Abgang Kasseneinnahmereste	50,00 €	0,00 €	50,00 €
Einnahme bereinigte Soll-Einnahmen	315.748,11 €	167.563,36 €	483.311,47 €
Soll-Ausgaben	315.748,11 €	167.563,36 €	483.311,47 €
(darin enthalten Überschuss: 0,00 €)			
neue Haushaltsausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Abgang alter Kassenausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe bereinigter Soll-Ausgaben	315.748,11 €	167.563,36 €	483.311,47 €
Fehlbetrag (ber. Solleinn./f. ber. Sollausg.)	0,00 €	0,00 €	0,00 €

1. Dem Bürgermeister wurde Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2011 mit ihren Anlagen und Erläuterungen liegt in der Zeit vom 13.05.2013 bis 22.05.2013 jeweils von montags bis freitags zu den bekannten Öffnungszeiten zur Einsichtnahme in der Verwaltung der Stadt Sternberg, Am Markt 1, 19406 Sternberg, Zimmer 5 aus.

Sternberg, den 12.04.2013

David
Bürgermeister

Jahresrechnung 2011 der Gemeinde Langen Jarchow

Aufgrund des § 43 i. V. m. § 60 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Langen Jarchow vom 06.12.2012, Beschluss-Nr. VLJ-062/2013 die Jahresrechnung 2011 der Gemeinde Langen-Jarchow mit der Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2011 gemäß § 39 GemHVO bekannt gemacht:

Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2011 gemäß § 39 GemHVO - Gemeinde Langen-Jarchow

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen	206.684,19 €	18.990,39 €	225.674,58 €
neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Abgang Kasseneinnahmereste	10,00 €	0,00 €	10,00 €
Einnahme bereinigte Soll-Einnahmen	206.674,19 €	18.990,39 €	225.664,58 €
Soll-Ausgaben	206.674,19 €	18.990,39 €	225.664,58 €
(darin enthalten Überschuss: 0,00 €)			
neue Haushaltsausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Abgang alter Kassenausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe bereinigter Soll-Ausgaben	206.674,19 €	18.990,39 €	225.664,58 €
Fehlbetrag (ber. Solleinn./J. ber. Sollausg.)	0,00 €	0,00 €	0,00 €

1. Der Bürgermeisterin wurde Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2011 mit ihren Anlagen und Erläuterungen liegt in der Zeit vom 13.05.2013 bis 22.05.2013 jeweils von montags bis freitags zu den bekannten Öffnungszeiten zur Einsichtnahme in der Verwaltung der Stadt Sternberg, Am Markt 1, 19406 Sternberg, Zimmer 5 aus.

Sternberg, den 10.04.2013



Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

- Flurneuordnungsbehörde -
Bleicherufer 13
19053 Schwerin



Flurneuordnungsverfahren „Blankenberg“
Landkreis Ludwigslust-Parchim
Gemeinde Blankenberg

Aktenzeichen: 5433.3-76-0959
(bitte bei Schriftverkehr angeben)
Schwerin, 30.04.2013

Ausfertigung

Öffentliche Bekanntmachung für die Gemeinde Blankenberg

Bekanntmachung nach § 3a Satz 2, 2. Halbsatz des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Bekanntmachung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern vom 04.04.2013

Die Teilnehmergemeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Blankenberg hat den Antrag gestellt, die im Maßnahmenplan Teil 2 dargestellten gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen im genannten Bodenordnungsverfahren im Sinne des Flurbereinigungsgesetzes zu bauen.
Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern als Genehmigungsbehörde

hat eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c des UVPG in Verbindung mit Nummer 16.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. September 2001 (BGBl. IS. 2350), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 18. Juni 2002 (BGBl. S. 1914), durchgeführt. Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich. Diese Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes in Verbindung mit dem Flurbereinigungsgesetz entscheiden.

gez.

Reimann

**Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt
und Verbraucherschutz
Mecklenburg-Vorpommern (LS)**

Ausfertigungsvermerk:

Die Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein und wurde zum Zwecke der Bekanntgabe erstellt.

Ausgefertigt:
Schwerin, 30.04.2013
Im Auftrag
H. Stadie



Stadt Sternberg

- der Bürgermeister -

Bekanntmachung der Stadt Sternberg

zum B-Plan Nr. 18 „Wohngebiet Maikamp am Luckower See“ der Stadt Sternberg, gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414, einschließlich aller am Tage der Bekanntmachung geltenden rechtsgültigen Änderungen).

Der B-Plan Nr. 18 „Wohngebiet Maikamp am Luckower See“ der Stadt Sternberg, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) und die zusammen mit dem B-Plan aufgestellten Festsetzungen auf Grundlage der Landesbauordnung, wurden von der Stadtvertretung der Stadt Sternberg am 17.04.2013 als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Der Satzungsbeschluss der Stadtvertretung vom 17.04.2013 zum B-Plan Nr. 18 „Wohngebiet Maikamp am Luckower See“ der Stadt Sternberg wird hiermit bekanntgemacht.

Mit der Bekanntmachung des Beschlusses der Stadtvertretung tritt der B-Plan Nr. 18 „Wohngebiet Maikamp am Luckower See“ der Stadt Sternberg sowie die mit dem B-Plan aufgestellten Festsetzungen auf Grundlage der Landesbauordnung in Kraft. Jedermann kann den B-Plan und die Begründung dazu ab diesem Tag im Amtsgebäude des Amtes Sternberger Seenlandschaft, Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung, Am Markt 3, 19406 Sternberg, während der Dienststunden einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen. Eine Verletzung der im § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Sternberg geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Sternberg geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 und 2 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2, sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern enthalten oder aufgrund dieser Kommunalverfassung erlassen worden sind, ist nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung unbeachtlich, wenn der Verstoß nicht innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt Sternberg geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden (§ 5 Abs. 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern),

Sternberg, den 19.04.2013



[Handwritten signature]
Quandt
Bürgermeister

Gemeinde Kühlen-Wendorf

- Der Bürgermeister -

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Kühlen-Wendorf für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Einladung

Die Gemeinde Kühlen-Wendorf hat auf der Gemeindevertreter-sitzung am 28.01.2013 den Aufstellungsbeschluss für den B-

Plan Nr. 6 „Reitplatz im Schlosspark Wendorf“ gefasst und den aktuellen Planungserfordernissen angepasst. Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten. Die öffentliche Unterrichtung zum B-Plan Nr. 6 erfolgt auf der Informationsveranstaltung am 30.05.2013 um 18:00 Uhr im Gemeindehaus in Wendorf. Gleichzeitig wird allen Teilnehmern die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Kühlen-Wendorf sind herzlich eingeladen.

Wendorf, den 24.04.2013

gez.
Toparkus

Siegel

Bürgermeister
Gemeinde Blankenberg

-Der Bürgermeister -

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Blankenberg für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Einladung

Die Gemeinde Blankenberg hat auf der Gemeindevertreter-sitzung am 03.04.2013 den Aufstellungsbeschluss für den B-Plan Nr. 2 „Solarpark Penzin“ gefasst. Auf derselben Sitzung fasste die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenberg auch den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Blankenberg. Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten. Die öffentliche Unterrichtung zum B-Plan Nr. 2 und zur 1. Änderung des F-Plans erfolgt auf der Informationsveranstaltung am 23.05.2013 um 19:00 Uhr im Gemeindehaus Blankenberg. Gleichzeitig wird allen Teilnehmern die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Blankenberg sind herzlich eingeladen.

Blankenberg, den 29.04.2013

Davids

Siegel

Bürgermeister
Gemeinde Blankenberg
- der Bürgermeister -

Bekanntmachung der Gemeinde Blankenberg

Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 2 „Solarpark Penzin“ der Gemeinde Blankenberg. Der Geltungsbereich umfasst den unter dargestellten Bereich.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenberg hat in ihrer Sitzung am 03.04.2013 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 2 „Solarpark Penzin“ beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Sternberg, 05.04.2013



[Handwritten signature]
Bürgermeister

Gemeinde Blankenberg
- der Bürgermeister -

Bekanntmachung der Gemeinde Blankenberg

über die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Blankenberg

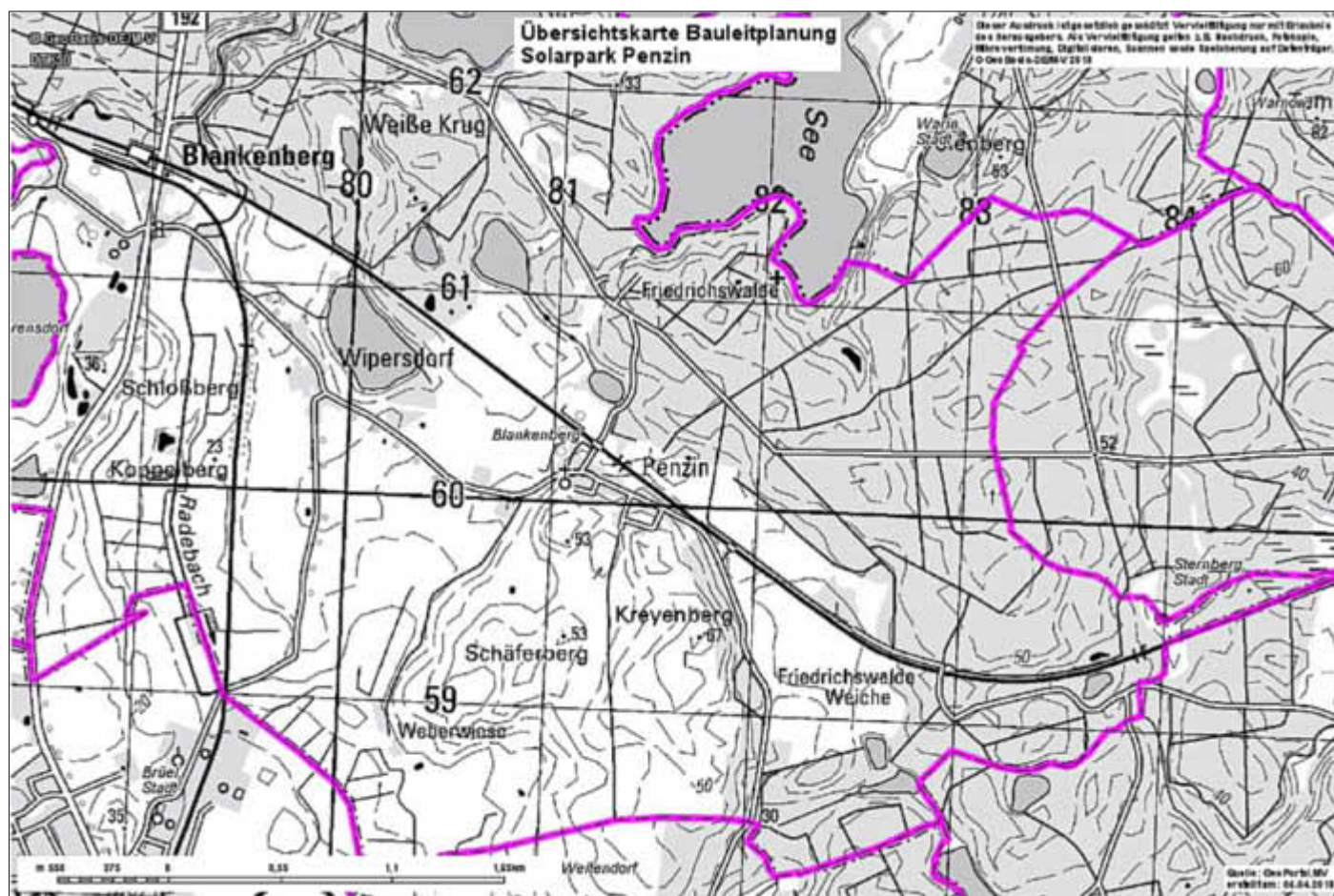
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenberg hat in ihrer Sitzung am 03.04.2013 die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Blankenberg beschlossen. Der Geltungsbereich des Entwurfs der 1. Änderung Flächennutzungsplans umfasst den Planbereich der Flächen entlang der Bahnstrecke Schwerin — Rostock, die für Fotovoltaikanlagen vorgesehen sind in der Gemarkung Penzin siehe Planskizze.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Bau GB bekanntgemacht.

Blankenberg, 05.04.2013



[Handwritten signature]
Bürgermeister



Bekanntmachung des Amtsgerichts Parchim vom 12.02.2013

15 K 20/10

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, dem 21.05.2013, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, 2. OG, Raum 340 (Saal 6), Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, das im Grundbuch von **Kukuk Blatt 30563** eingetragene Grundstück versteigert werden:

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 2

Gemarkung Kukuk, Flur 2, Flurstück 90, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, groß 1.921 qm

Es handelt sich um ein Einfamilienhaus in 19406 Kukuk, Lindenstr. 2, Bj, 1983, 90 qm Wfl., voll unterkellert; Bauausführung ist nie vollständig fertiggestellt worden; fehlender Fassadenschutz von Anfang an, daher massiver Schimmelbefall; in derzeitigem Zustand nicht nutzbar.

Verkehrswert gem. § 74 a Abs. 5 ZVG: **1,00 EUR**

Auf Antrag ist Sicherheit i. H. v. 10 % des Verkehrswertes zu leisten.

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Vereine und Verbände

Auf Tour für Demokratie und Toleranz

Schirmherr Landrat Rolf Christiansen ruft auf zur 13. Sternfahrt am 11. Mai/Rundfahrt durch den Landkreis beginnt in Parchim und endet in Lübz

Am Sonnabend, den 11. Mai um 10 Uhr startet in der Kreisstadt Parchim die Sternfahrt für Demokratie und Toleranz im Landkreis Ludwigslust-Parchim. Die Veranstalter - der Landkreis und der Motorsportclub Grabow - laden dazu alle Zweiradfahrer recht herzlich ein.

Motorradfreunde aus der Region Ludwigslust haben die Möglichkeit, in Begleitung von Mitgliedern des MSC Grabow zum offiziellen Start nach Parchim anzureisen. Die gemeinsame Abfahrt erfolgt um 9 Uhr vom Parkplatz der Kreisverwaltung Ludwigslust, Garnisonsstr. 1. aus.

Diesmal ist die Sternfahrt rund 145 Kilometer lang. Sie führt von Parchim über Chrivitz, Leezen, Sternberg, Dobbertin und Plau am See bis nach Lübz. Bezeichnend für die Sternfahrt ist, schon wegen ihrer Botschaft, immer dort Station zu machen, wo viele Menschen sind. Also zum Beispiel kein Start am Rande der Stadt oder auf der grünen Wiese, sondern dieses Mal erstmalig vom Schuhmarkt in Parchim. Denn für viele Besucher ist es jedes Mal ein Erlebnis, so viele Motorräder aus der Nähe sehen zu können.

Unterstützung gibt es vor Ort in Parchim von der Stadtverwaltung und der Fleischerei Pöcker, die ab 9 Uhr Kaffee und belegte Brötchen für die Biker und Gäste bereithält. Nach der Stärkung geht es zum ersten Zwischenstopp nach Crivitz. Über Raben Steinfeld geht es weiter nach Leezen zur Sporthalle. Dort wird der Bürgermeister, Karl-Hermann Wreth, die Gäste begrüßen und mit einem kleinen Rahmenprogramm überraschen. Nächste Station ist die Stadt Sternberg. Hier wird die Ortsfeuerwehr auf dem Marktplatz die Mittagsversorgung über-

nehmen. DJ Michael Huhsch und der Gesangs-Solist Peer Repert werden u.a. mit Country-Livemusik für die entsprechende Stimmung sorgen. Gegen 13 Uhr führt die Tour nach Dobbertin. Nach einem kurzen Halt im Klosterpark geht es weiter zum Kaffeetrinken in die Stadt Plau am See. Der Zielort, die Stadt Lübz, wird voraussichtlich gegen 15.30 Uhr erreicht. Hier haben die Teilnehmer die Möglichkeit, im Biergarten oder auf der Eis-terrasse der Gaststätte „Alter Amtsturm“ die Tour ausklingen zu lassen.

An der Sternfahrt nehmen jährlich Biker aus ganz Norddeutschland und darüber hinaus teil. Besonders verbunden mit der Tour durch den Südwesten Mecklenburgs sind Biker aus dem Partnerkreis Borken. Auch in diesem Jahr werden wieder zahlreiche Bikerfreunde aus Borken und Gemen mitfahren. Mitglieder des Motorsportclubs Grabow werden mit den Bikerfreunden traditionell am Vorabend der Rundfahrt einen gemeinsamen Abend gestalten.

Der Grabower Club zeichnet unter anderem für die Streckenplanung verantwortlich und wird zudem die Polizei mit Ordnungskräften unterstützen.

Hilfreich ist es, einige wesentliche Regeln der Sternfahrt zu berücksichtigen: Die Teilnahme an der Sternfahrt ist freiwillig und erfolgt auf eigene Gefahr. Die Veranstaltung unterliegt dem Versammlungsgesetz und ist parteiunabhängig. Insbesondere gelten Verbote wie Waffen und Vermummung. Während der Stoppes sind die Schutzhelme abzunehmen. Es wird keine Haftung für entstandene Schäden übernommen. Es gelten die Regelungen der Straßenverkehrsordnung. In der Kolonne wird versetzt gefahren, das Überholen ist verboten. Beachten Sie die Anweisungen der Polizei und Ordner.

13. Sternfahrt
für
Demokratie und Toleranz
11. Mai 2013



Die Route

09.00 Uhr	gemeinsame Abfahrt der Biker aus der Region Ludwigslust zum Start nach Parchim (Treffpunkt: Parkplatz Landratsamt, Garnisonsstr. 1)	
ab	09.00 Uhr	Eintreffen der Biker in Parchim (Schuhmarkt)
Start	10.00 Uhr	von Parchim nach Crivitz
an	10.30 Uhr	Crivitz (Amtsparkplatz)
ab	10.45 Uhr	von Crivitz über Raben Steinfeld nach Leezen
an	11.15 Uhr	Leezen (Sporthalle Leezen)
ab	11.30 Uhr	Leezen über Cambs, Brül nach Sternberg
an	12.00 Uhr	Sternberg (Marktplatz)
		- Mittag -
ab	13.00 Uhr	von Sternberg nach Dobbertin
an	13.30 Uhr	Dobbertin (Gemeindezentrum im Park)
ab	13.50 Uhr	von Dobbertin über Goldberg nach Plau
an	14.30 Uhr	Plau am See (Busparkplatz, An der Metow)
		- Kaffeepause -
ab	15.15 Uhr	Plau am See nach Lübz
an	15.30 Uhr	Lübz (Gaststätte „Alter Amtsturm“)



LANDKREIS
LUDWIGSLUST-PARCHIM
Raum für Zukunft



Ausschreibung

3. Sternberger Drachenboot Sommerfest 2013

Liebe Freunde des Drachenbootsports,

Wir laden Euch herzlich zu unserem 3. Sternberger Drachenboot Sommerfest 2013 ein. Die Einladung ist an alle Anhänger der Drachenbootgilde aus Mecklenburg-Vorpommern oder gern auch anderen Bundesländern, sowie selbstverständlich an Unternehmen, Vereine, Institutionen, Freizeitgruppen, in Sternberg & Umgebung, gerichtet.

Unsere Ausschreibung:

- Termin:** 29. Juni 2013
- Veranstalter:** Drachenbootverein Sternberger Pastinetten e. V.
- Ort:** Sternberger See, Badeanstalt
- Parkplätze:** großer Parkplatz am Seehotel
- Wettkampfstrecke:** ca. 200 Meter
- Regel:** Die maximale Anzahl an Paddlern sind 18 Personen. **Alle Rennen werden in Klasse Mixed gefahren, d.h. in jedem Boot sind mindestens 6 Frauen als Paddlerinnen erforderlich!** Soll für alle Unkundigen heißen, dass 18 Paddler/innen gebraucht werden, aufgeteilt die eine Hälfte auf der linken und die andere Hälfte auf der rechten Seite paddelnd. Dazu braucht jedes Team noch eine/n Trommlerin/Trommler.
Nach den Vorläufen wird aufgeteilt in Spaß- und Sportbereich.
- Equipment:** 4 Drachenboote / Paddel werden gestellt, eigene Rennpaddel sind zugelassen. 2 Boote jeweils gegeneinander, Steuerleute sofern gewünscht.
- Preise:** Lasst Euch überraschen!
- Kontakt:** Eric Frank: Telefon: 0172 3141588
- Anmeldungen:** Formlos über Email: sternberger-pastinetten@gmx.de unter Angabe vom Teamnamen, Bootsklasse, Teamcaptain und Kontaktdaten
- Anmeldeschluss:** Freitag, 20. Juni 2013
- Startgebühr:** 80,00 Euro für jedes in einer Klasse gemeldete Team (Bei einer Startgebühr von 100,00 Euro sind 2 Trainingseinheiten inklusive.)
- Bankverbindung:** Name: Antje Markowski
Bank: DKB
BLZ: 120 30 000
Konto: 101 548 00 88
Kennwort: DB Sternberg, Teamname, Rennklasse
- Hinweis:** Mit der Überweisung des Startgeldes ist die Anmeldung abgeschlossen.
- Teamcaptain-Besprechung:** 29. Juni 2013, 09:00 Uhr, Badeanstalt Sternberg/Bitte pünktlich.
- Erster Start:** 10:00 Uhr
- Siegerehrung:** nach Abschluss der Rennen
im Anschluss an die Siegerehrung, gemütliches Beisammensein, um den Tag ausklingen zu lassen, Kontakte zu knüpfen, Erfahrungen auszutauschen und Spaß zu haben
- Verpflegung:** Generell Selbstversorgung. Hinweise: Sehr angenehme Preise bei bester Qualität im Stammquartier der Pastinetten dem Strandpavillon direkt am See
- Übernachtung:** Ferienwohnungen in Pastin für 2-6 Personen (bei Anmeldung nachfragen) Oder Zelten und Campen auf dem Wasserwanderrastplatz direkt an der Badeanstalt möglich. (Anmeldung bei Mathias Brockmüller/Tel. 0162 1019348)
- Homepage:** www.stadt-sternberg.de oder www.facebook.com/Sternberger.Pastinetten

Wir jedenfalls freuen uns über Eure Teilnahme und versprechen, dass wir gemeinsam viel Spaß und Freude am und auf dem Sternberger See haben werden.

Mit sportlichem Gruß

Euer

**Drachenbootverein
„Sternberger Pastinetten“**

Rheuma-Liga Arbeitsgruppe Brüel

Die AG Brüel gratuliert den Geburtstagskindern des Monats Mai recht herzlich

Ruth Möbius
Christa Meier
Christa Prestin
Johanna Meyer
Evelyn Schütze
Ruth Neumann
Brigitte Robaschewski

Die Leitung der AG Brüel

Behindertenverband Sternberg Seenlandschaft e.v.



Der Behindertenverband lädt ein

Am Freitag den 24. Mai findet um 13:30 Uhr im DRK-Seniorenzentrum in Sternberg die nächste Zusammenkunft des Behindertenverbandes Sternberg Seenlandschaft e.V. statt. Es stellt sich der Betreuungsverein Miteinander e.V. vor. Er wird Informationen über Vorsorgevollmachten, Patientenverfügungen und Betreuungsvollmachten geben. Diese Veranstaltung ist auch für Nichtmitglieder des Verbandes, da dieses Thema auch vielen betreffen kann.

Wir bitten um Rückmeldung bis zum 21.05. bei Frau Schönborn unter der Tel. 03847 451256.

Der Vorstand

*Kultur, Tourismus und
Freizeitangebote*

Veranstaltungen im Sternberger Seenland

Mai und Juni 2013

Tag	Ort	Zeit	Veranstaltung
09.05.2013	Groß Raden	10:00 Uhr	Archäologisches Männer aufgepasst Hammer, Amboss, Axt Starke Handwerker im Tempelort zu Gast
11.05.2013	Sternberg	12:00 Uhr	Markt 13. Sternfahrt für Demokratie und Toleranz, Sternberg ist bis 13:00 Etappenort
12.05.2013	Golchen	14:00 Uhr	Golchener Hof Konzert zum Muttertag mit Ireen Sheer und Bauer Korl, Kartenhotline: 038483 29280
13.05.2013	Kaarz	19:30 Uhr	Schloss Kaarz Musik und Literatur mit Wolfgang Rieck Kartenhotline: 038483 3080
17.05.2013	Brüel	18:30 Uhr	Festwiese Fackelumzug Stadthalle- Festwiese Pfingstfeuer
17.05.2013-			Songline- Klangwege

20.05.2013			der Gegenwart im Sternberger Seenland (s. Programm)
18.05.2013	Brüel	21:00 Uhr	Roter See Beachparty mit „Ragnaröck“
20.05.2013	Golchen	14:00 Uhr	Golchener Hof Bauer Korl „Solo“ Kartenhotline: 038483 29280
	Kaarz	10:00 Uhr	Schloss Kaarz Pfingstfest rund um das Schloss
25.05.2013	Brüel	10:00 Uhr	Sportplatz Weg zum Roten See Sponsorenlauf
	Brüel	10:00 Uhr	Festwiese Mecklenburger Schnauferlralley
26.05.2013	Gädebehn	10:00 Uhr	Forstamt Gädebehn Großes Waldfest
31.05.2013- 02.06.2013	Zahrensdorf		775 Jahre Zahrensdorf (s. Programm)
08.06.2013	Brüel		Vogelstangenberg Stadtfest (s. Programm)
15.06.2013	Golchen	19:00 Uhr	Golchener Hof Bauer Korls Mitsommerparty Kartenhotline: 038483 29280
16.06.2013	Brüel	14:00 Uhr	Pfarrgarten Gartenfest für Jung und Alt

Ausstellungen

30. April bis 14. Juni 2013

Naturparkzentrum Sternberger Seenland

„Landwege im Naturpark Sternberger Seenland“

Fotografien von Gudrun Schützler

tgl. von 10:00 - 18:00 Uhr

- Änderungen vorbehalten -

Ihre Veranstaltungen veröffentlichen wir gerne im Amtsblatt und im Internet auf den Seiten www.stadt-sternberg.de und www.amt-sternberger-seenlandschaft.de.

Schicken Sie Ihre geplanten Veranstaltungen einfach an folgende Anschrift:

Touristinfo Sternberg, Am Markt 3, 19406 Sternberg,

E-Mail: touristinfo@stadt-sternberg.de

Geführte Wanderungen und Radtouren und Kanutouren im Naturpark Sternberger Seenland

Di., 14.05.13	10:00 - 13:00 Uhr	Dem Biber auf der Spur Biber und Glashütten-Wanderung im Glaser-moor Treffpunkt: Kritzow, Bushaltestelle
Do., 16.05.13	10:00 - 13:00 Uhr	Dem Biber auf der Spur Biber und Glashütten-Wanderung im Glaser-moor Treffpunkt: Kritzow, Bushaltestelle
Di., 21.05.13	10:00 - 13:00 Uhr	Dem Biber auf der Spur Biber und Glashütten-Wanderung im Glaser-moor Treffpunkt: Kritzow, Bushaltestelle
Do., 23.05.13	10:00 - 13:00 Uhr	

	Dem Biber auf der Spur Biber und Glashütten-Wanderung im Glaser-moor Treffpunkt: Kritzow, Bushaltestelle			Treffpunkt: Campingplatz Sternberg, Rezeption
Do., 23.05.13	10:00 - 15:00 Uhr		Do., 23.05.13	11:00 Uhr
	Wanderung Obere Seen mit Imbiss-Fischerei Andreas Frischke Treffpunkt: Sternberg, Total Tankstelle Anmeldung erforderlich: 038482 22059			Es gibt viel zu entdecken - eine alte Land-tagsstadt im Wandel der Zeit geführter Stadtrundgang durch die Sternberger Innenstadt Treffpunkt: Marktplatz in Sternberg, vor dem Rathaus
Sa., 25.05.13	07:00 - 10:30 Uhr		Mo., 27.05.13	11:00 Uhr
	Vogelstimmenexkursion in den Oberen Seen Treffpunkt: Sternberg, Total Tankstelle			Wasser, Wald und sanfte Hügel Überraschungsradtour im Sternberger Seen-land Treffpunkt: Campingplatz Sternberg, Rezeption
Di., 28.05.13	10:00 - 13:00 Uhr		Do, 30.05.13	11:00 Uhr
	Dem Biber auf der Spur Biber und Glashütten-Wanderung im Glaser-moor Treffpunkt: Kritzow, Bushaltestelle			Es gibt viel zu entdecken - eine alte Land-tagsstadt im Wandel der Zeit geführter Stadtrundgang durch die Sternberger Innenstadt Treffpunkt: Marktplatz in Sternberg, vor dem Rathaus
Do., 30.05.13	10:00 - 13:00 Uhr		Mo., 03.06.13	11:00 Uhr
	Dem Biber auf der Spur Biber und Glashütten-Wanderung im Glaser-moor Treffpunkt: Kritzow, Bushaltestelle			Wasser, Wald und ein versunkener See Radtour im Sternberger Seenland Treffpunkt: Campingplatz Sternberg, Rezeption
Di., 04.06.13	10:00 - 13:00 Uhr		Do., 06.06.13	11:00 Uhr
	Dem Biber auf der Spur Biber und Glashütten-Wanderung im Glaser-moor Treffpunkt: Kritzow, Bushaltestelle			Es gibt viel zu entdecken - eine alte Land-tagsstadt im Wandel der Zeit geführter Stadtrundgang durch die Sternberger Innenstadt Treffpunkt: Marktplatz in Sternberg, vor dem Rathaus
Di., 04.06.13	10:00 - 13:00 Uhr		Mo., 10.06.13	11:00 Uhr
	Das größte Durchbruchstal der Warnow- Wanderung im Warnow- Durchbruchstal Treffpunkt: Parkplatz am Warnowtal, Groß Gör-now			Wanderung in den Oberen Seen geführte Wanderung in eine einzigartige Natur-landschaft
Do., 06.06.13	10:00 - 13:00 Uhr			
	Dem Biber auf der Spur Biber und Glashütten-Wanderung im Glaser-moor Treffpunkt: Kritzow, Bushaltestelle			
Sa., 08.06.13	10:00 - 15:00 Uhr			
	Der Boitiner Steinz Radtour von Dabel nach Boitin Treffpunkt: Dabel, Roter Strumpf Anmeldung erforderlich: 038482 22059			
Di., 11.06.13	10:00 - 13:00 Uhr			
	Dem Biber auf der Spur Biber und Glashütten- Wanderung im Glaser-moor Treffpunkt: Kritzow, Bushaltestelle			
Mi., 12.06.13	10:00 - 13:00 Uhr			
	Das mittlere Warnowtal Wanderung mit Besichtigung Haus Biber & co. Treffpunkt: Alt- Necheln, Dorfplatz, vor dem Gutshaus geführte Radtouren und Stadtführungen der Sternberger Touristinfo			
Mo., 13.05.13	11:00 Uhr			
	Wasser, Wald und sanfte Hügel Überraschungsradtour im Sternberger Seen-land Treffpunkt: Campingplatz Sternberg, Rezeption			
Do., 16.05.13	11:00 Uhr			
	Es gibt viel zu entdecken - eine alte Land-tagsstadt im Wandel der Zeit geführter Stadtrundgang durch die Sternberger Innenstadt Treffpunkt: Marktplatz in Sternberg, vor dem Rathaus			
Mo., 20.05.13	11:00 Uhr			
	technische Wunder im Sternberger Seenland - eine Radtour über die Dabeler Mühle und das Wasserwerk Zülów			

Für Gruppen finden folgende Veranstaltungen auch außerhalb der Saison statt:
Stadtrundgänge durch die historische Altstadt Sternbergs
Kirchenführungen mit Turmbesteigung- Stadtkirche Sternberg
Anmeldungen in der Touristinfo Sternberg, Am Markt 3, 19406 Sternberg, Tel.: 03847 444535



Treffpunkt Borkow

Datum	Zeit	Gruppe	Ort
09.05.13	19:00 Uhr	Chor Borkow	DGH
13.05.13	19:00 Uhr	Sportgruppe/Radfahren	DGH
14.05.13	14:00 Uhr	Spielenachmittag	DGH
		Kreativgruppe	
16.05.13	19:00 Uhr	Chor Borkow	DGH

20.05.13	19:00 Uhr	Sportgruppe/Radfahren	DGH
21.05.13	14:00 Uhr	Spielesachmittag Kreativgruppe	DGH
23.05.13	19:00 Uhr	Chor Borkow	DGH
27.05.13	19:00 Uhr	Sportgruppe/Radfahren	DGH
28.05.13	14:00 Uhr	Spielesachmittag Kreativgruppe	DGH
30.05.13	19:00 Uhr	Chor Borkow	DGH
01.06.13	19:00 Uhr	Sportgruppe/Radfahren	DGH
02.06.13	14:00 Uhr	Spielesachmittag Kreativgruppe	DGH
04.06.13	19:00 Uhr	Chor Borkow	DGH
08.06.13	19:00 Uhr	Sportgruppe/Radfahren	DGH
09.06.13	14:00 Uhr	Spielesachmittag Kreativgruppe	DGH

DGH Dorfgemeinschaftshaus

Freiwillige Feuerwehr Borkow

10.05.13	19:00 Uhr	Einsatzübung	Feuerwehr- gerätehaus
24.05.13	19:00 Uhr	Einsatzübung - Kettensägen	Feuerwehr- gerätehaus
07.0.2013	18:30 Uhr	Vorstandssitzung	Feuerwehr- gerätehaus
07.0.2013	19:00 Uhr	Einsatzübung	Feuerwehr- gerätehaus

Jugendwehr Borkow

11.05.13	16:00 Uhr	Funken	Feuerwehr- gerätehaus
25.05.13	16:00 Uhr	Einsatzübung	Feuerwehr- gerätehaus
01.06.13	16:00 Uhr	Wettkampfübung	Feuerwehr- gerätehaus

Interessenten sind immer gern gesehen.

lichem Wetter den prächtigen Festumzug. Neu war, dass es in diesem Jahr bereits an der Straßenkreuzung der B 104 eine kommentierte Station gab, die Rolf Karl mit Leidenschaft moderierte. Überall zu sehen, waren die vielen ehrenamtlichen Helfer, die mit ihren gelbfarbenen T-Shirts und Hemden, im Sportgeschäft *Nebe* mit der Aufschrift „Sternberg und MEHR“ bedruckt, gewirkt haben.

Das anschließende Bühnenprogramm auf dem Marktplatz hielt zahlreiche Überraschungen bereit. So mussten die aus dem ganzen Norden angereisten Gastköniginnen ungewöhnliche Aufgaben bewältigen. Selbst die amtierende Landesrapsblütenkönigin Mandy I. staunte darüber, dass sie die Krone nicht wie erwartet abzugeben hatte, sondern erneut die Regentschaft für ein weiteres Jahr antrat. Unter riesigem Beifall nahm sie den Königinnenstrauß, unentgeltlich bereitgestellt vom Sternberger Blumengeschäft *Domröschen*, und die herzlichen Gratulationen der Festbesucher entgegen. An ihrer Seite empfing gleichwohl ihre neue Gefährtin, eine „Jungfrau“ aus dem Kloster Dobbertin, sowie die Landesrapsblütenprinzessinnen Blumen und Glückwünsche.

Neu war auch, dass die Landesrapsblütenkönigin Mandy I. am Sonntagfrüh gleich beim Dreschen mit einem historischen Dreschkasten und Dreschflegeln, ihre neue Amtszeit tatkräftig begann.



Die Eröffnung des 11. Landesrapsblütenfestes fand jedoch bereits am Freitag statt. Im Sternberger Rathaus empfingen und dankten der Verein „Sternberg und MEHR“ und die Stadt Sternberg all jenen, durch deren jahrelange finanzielle Unterstützung das Landesrapsblütenfest erst möglich wird. Mit einem Grußwort wandte sich Landwirtschaftsminister und Schirmherr des Festes Dr. Till Backhaus an die anwesenden Landwirte und Unternehmer. Anwesend waren auch die Bundestagsabgeordnete Karin Strenz, die Landtagsabgeordneten Barbara Borchert, Thomas Schwarz und Wolfgang Waldmüller sowie der stellvertretende Landrat Günter Matschoß.

Für das leibliche Wohl der Gäste sorgten das *Seehotel* Sternberg, der *Seepavillion* Sternberg und die Gaststätte *Domowoi*, die für die Festveranstaltung kostenlos das Buffet und die Getränke zur Verfügung stellten.

Fahrt zum Hansa-Park nach Sierksdorf

Am Samstag, den 13.07.2013 ist mit dem Bus eine Kinder- und Jugendfahrt zum Hansa-Park geplant.

Interessenten melden sich bis zum 01.07.2013 im Dorfgemeinschaftshaus Borkow. (Tel. 038485-25289 o. 20585)



Rosenfeld - Bürgermeisterin

Nach dem Fest ist vor dem Fest. Das 11. Landesrapsblütenfest 2013 ist Geschichte

Die Sonne schien sommerlich auf dem Sternberger Marktplatz am frühen Sonntagnachmittag, der Wipersdorfer Tenor Stefan Fischer sang in seinem neuen Frack „Can You Feel the Love Tonight“, alle Zuhörer lauschten gespannt. Das war der Moment, in dem bei allen ehrenamtlichen Helfern, bei allen, die hinter den Kulissen ein Jahr lang für das Gelingen des 11. Landesrapsblütenfestes gearbeitet hatten, die Anspannung nachließ. Ein schöner Moment, dem der bekannte Song Ausdruck verlieh.

Das Interesse am Fest war auch in diesem Jahr sehr groß. Begeistert verfolgten die Sternberger und ihre Gäste bei herr-

Der Rückblick auf das 11. Landesrapsblütenfest macht alle Beteiligten stolz. Denn jeder, der zum Gelingen beigetragen hat, ob Organisatoren oder Künstler, wie die begeisterten Kinderanzuggruppen, die preisgekrönte Schülerband *ONAIR* aus Penzlin, die am Samstagabend als Vorgruppe zu der beliebten Band *Test* auftrat oder die am Umzug Mitwirkenden, alle haben voller Freude musiziert, gespielt und getanzt. Das verdient ein großes Dankeschön und motiviert, in den nächsten Tagen mit der Planung für das 12. Landesrapsblütenfest, das vom 9. bis 11. Mai 2014 stattfinden wird, zu beginnen. Denn nach dem Fest ist vor dem Fest!

Dr. Editha Weber

TENÖRE4You zu Gast im Seehotel Sternberg

Mal klassisch, mal poppig - so präsentieren Tony Tchakarov und Plamen Patov ihr Programm. Die beiden Sänger sind „Tenöre 4 you“ und am 01. August im Seehotel Sternberg zu erleben

„Tenöre 4 You“ nennen sich die beiden Sänger Tony Tchakarov und Plamen Patov. Am Donnerstag, den 01. August sind sie zu Gast in Sternberg. Ihr Konzert im Bankettsaal des Sternberger Seehotels beginnt um 20:00 Uhr.

Besuchern wird „das perfekte Pop-Klassik-Programm“ geboten. Erklingen werden legendäre Lieder wie „Ave Maria“, „Torna a Surriento“, „O Sole mio“, „West side Story“, „Memory“, „Time to say Goodbye“, „The Impossible Dream“, „Summertime“, „Over the Rainbow“ und viele andere mehr - einzigartig interpretiert von den beiden Tenören Tony Tchakarov und Plamen Patov.

Die Künstler aus Bulgarien haben sich vor ein paar Jahren zusammengetan. Tony Tchakarov hat eine klassische Gesangsausbildung hinter sich, Plamen Patov hat vom Popsong über Gospel bis hin zur Arie ein sehr breites Spektrum und verfügt über eine große Festival- und Wettbewerbs-Erfahrung.

Karten für das Konzert kosten im Vorverkauf 17,50 Euro. Zu bekommen sind sie im Seehotel Sternberg und in der Tourist-Information in Sternberg, Kartenbestellungen können unter der Telefonnummer: 03847- 444535 oder per e-mail an: touristin-fo@stadt-sternberg.de erfolgen.



Neues aus dem ältesten Gebäude Sternbergs

Das älteste Gebäude Sternbergs beherbergt viele historische Schätze.



Ab Anfang Mai können sie wieder regelmäßig besichtigt werden, denn das Heimatmuseum hat am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr geöffnet.

Aber schon jetzt haben die Museumsmitarbeiter viel zu tun, es werden neue Sonderausstellungen vorbereitet, die ab Anfang Mai interessierten Besuchern präsentiert werden.

Eine bedeutsame Erfindung wird in diesem Jahr 100 Jahre alt. Das Echolot, ein Gerät zur Bestimmung von Schallwellen- entwickelt von Alexander Behm, der 1880 in Sternberg geboren wurde. Das Heimatmuseum informiert über die Geschichte des Echolots, sowie über seinen Erfinder, Alexander Behm.

„Wie man sich früher bettete“- so der Titel einer zweiten Sonderausstellung, die Einblicke in Schlafzimmer vergangener Jahrhunderte verspricht.

Am 12. Mai ist nicht nur Muttertag, sondern auch Internationaler Museumstag.

Aus diesem Grund hat das Heimatmuseum von 11:00 Uhr - 16:00 Uhr geöffnet, und „Mütter“ haben freien Eintritt.

Führungen (auch außerhalb der Öffnungszeiten) können unter der Tel.-Nr. 03847 2162 vereinbart werden.

Songline - Klangweg der Gegenwart

Im Sternberger Seenland

zu Pfingsten 2013

Freitag den 17. Mai bis Pfingstmontag, den 20. Mai
Veranstaltet vom Klangraum Nado, Brühl/Mecklenburg

Programm:

Freitag, 17. Mai, 19:00 bis 21:00 Uhr:

Mental

Einführungsvortrag im Naturparkzentrum Sternberger Seenland Warin

Der Vortrag ist ein klingender Vortrag, mit Fotos, Filmen und CD Beispielen hinterlegt. Parallel dazu werden Bilder und Plakaten präsentiert. Für Speis und Trank ist gesorgt.

Samstag, 18. Mai, 08:00 bis 13:00 Uhr:

Magie I

Schloss und Park Kaarz

Klangturm, Tafelmusik im Frühstücksraum, DVD Präsentation im blauen Salon, Uraufführung der DVD „Aphorismen zu Klang und Musik im Leben des Menschen“, Konzerte im Gewölbekeller, weitere Stationen im Schlosspark: Mammutbaum am Schloss, die vier Mammutbäume im neuen Park, die abgestorbene Eiche, die lebende Eiche, der Eichengrund



Samstag, 18. Mai 10 Uhr bis open- end

Integral I

Lebensästhetisches Wahrnehmungsfeld

Im Garten Rosenow, 18249 Rosenow, Ringstr.9 Tel.: 038481 289891

Wassermusik — Kinder basteln Glöckchenboote — Klangpendel — Klangfahrt, Windspiele — Zauberwald — Gehirnstein und Erdbebenstein

Die übersichtliche Aussicht — Kammerkonzerte



Samstag, 18. Mai, 15:00 bis 19:00 Uhr:

Mythos

Freilichtmuseum Groß Raden



Sonntag, 19. Mai, 7:00 bis 11:00 Uhr:

Magie II

Großsteingrab bei Klein-Görnow

Klangmassage im Großsteingrab, Klangweg zum Großsteingrab, weiterführender Klangweg vom Großsteingrab zum ...

Sonntag, 19. Mai 10 Uhr bis open-end

Integral II

Im Garten Rosenow

Sonntag, 19. Mai, ab 14:00 Uhr:

Archetyp: Die ursprüngliche Welt!

Gutshaus Alt Necheln

Klangbrücke an der Warnow, Sichtbarmachung der sanften Wellenbewegung der gutshausumgebenden Hügellandschaft, der Baumsitz, das klingende Treppenhaus, Konzerte in Haus und Garten



Montag, 20. Mai, morgens früh (vor Sonnenaufgang):

Magie III

Boitiner Steintanz

Feier zur Begrüßung der neuen Bewusstseinsstufe des Menschen

Montag, 20. Mai 10 Uhr bis open-end

Integral III

Im Garten Rosenow

Montag, 20. Mai, ab 15:00 Uhr:

Ab in die 4. Dimension

Badestelle Schönlager See

Der menschengroße Gong, das „Air“ von Johann Sebastian Bach, der A-E-I-O-U Chor, „...an alle Krieger des Lichts“, Kinder der Musikschule lassen leuchtende Wasserwesen auf schwimmenden Inseln zur Abenddämmerung zur See.

Kunst und Kanu

Im Fluss:

Neuer Geist fließt in Köpfen und Körpern

Eine Bewusstseinschule an der Warnow

Skulpturen — Musik — Schauspiel — Poesie — Tanzweg

Am Wasserlauf der Warnow



An allen Veranstaltungsorten gibt es Speis und Trank im Geiste der 4.Dimension.

Ausstellung im Naturparkzentrum Sternberger Seenland, Warin vom Freitag, den 17. Mai bis Montag den 20. Mai 2013

775 Jahre Zahrendorf

31. Mai 2013 - 02. Juni 2013

Freitag, den 31. Mai 2013

20:00 Uhr Festzelt
Weinabend und Wissensquiz
mit Gitarrenmusik

Samstag, den 01.06.2013

10:00 Uhr Festumzug
11:00 Uhr Eröffnung der 775- Jahr- Feier
Platzkonzert mit der „Brüeler Blasmusik“
Sportfest
12:30 Uhr Festzelt
ab 13:00 Uhr Unterhaltung NON STOP mit:
Chor „Die lustigen Brüeler“
Schulchor Sternberg
Mandolinengruppe Zahrendorf/ Brüel
15:30 Uhr Siegerehrung Sportfest
16:00 Uhr „de Plattsackers“
19:00 Uhr Tanz mit den „Nordlichtern“
Programm mit „Princess of Dance“
danach Diskothek mit DJ Andy

Sonntag, den 02.06.2013

10:00 Uhr Festzelt
Frühschoppen mit den „Warnowtalern“
offene Gärten in Zahrendorf



Interessantes aus dem Stadtarchiv

Nach dem ersten Weltkrieg

Mehrere Akten im Archiv in Sternberg geben Aufschluss über die Verteilung von Auslandslebensmitteln. Zu lesen in der „Acta betreffend über die Verteilung von Auslandslebensmitteln“ nach dem 1. Weltkrieg.

Das Amt für Volksernährung Warin teilte der Stadt mit, dass „... am Donnerstag, dem 28. Januar 1919 für Sternberg 645 kg amerikanischer geräucherter Speck morgens fahrplanmäßig mit einem Güterzug aus Richtung Wismar ankommt. Die Stadt Sternberg möge dem Vertrauensmann beim Eintreffen des Zuges den Speck gegen Quittung in Empfang nehmen.

Der Speck soll gegen Vorlage der Reichsfleischkarte auf Abschnitt M. (?) verteilt werden.

Um Doppel-Ausgaben zu vermeiden, ist der Namenszug der Familie einzutragen.

Fleischselbstversorger (damit waren alle Bauern gemeint) haben keinen Anspruch. Der Verkauf hat sofort zu erfolgen. Schmalz ist auf Auslandsfettkarte auszugeben....“ Warin, Kreisbehörde für Volksernährung, 29. August 1919, Unterschrift: Schmidt“

Darüber hinaus erhielt die Stadt aus Amerika „Kunstspeisefett“, es sollte wie folgt an die Schlachter der Stadt ausgeteilt werden: Schlachtermeister Dreyer, Goldberg, Hennings, Jennerjahn, Ruess, Theebusch. Dieses Fett sollte in die Wurst eingearbeitet werden. Hinter jedem Schlachter stand die Menge des zugeteilten Kunstspeisefettes. Unter Kunstspeisefett verstand man eine Mischung aus Schweineschmalz, Ölen und Rindertalg. Listen geben Auskunft, wie viel je Kopf der Bevölkerung an Auslandslebensmitteln ausgegeben werden durfte. Diese Lebensmittel wurden nicht nur in Schlachtereien weiterverarbeitet und verkauft. Der weitaus größere Teil wurde in Kolonialgeschäften an-

geboten, z.B.: F.C. Barner, F. Engel, K. Klemme, Krempin und Roxin. Interessant war, dass Schlachter und Händler in Vorkasse gehen mussten. Der Preis für Ware musste vorab bezahlt werden an die Mecklenburgische Wechselbank. Schlachter oder Händler mussten zwischen 2000 - 7000 Mark/Monat vorzahlen.

Ja es war eine schwierige Zeit nach dem 1. Weltkrieg.

Jochen Engmann

Endlich wieder Wanderzeit - Naturkundliches Wanderbuch empfiehlt Rad- und Wanderrouten im Naturpark

Der Förderverein des Naturpark Sternberger Seenland hat mit dem „Naturkundlichen Wanderbuch“, herausgegeben im Juli 2011, ein immer wieder aktuelles Büchlein als Empfehlung für Wander- und Naturfreunde im Angebot. Ziel dabei ist es, die Schönheiten von Natur und Landschaft im Naturpark Sternberger Seenland und den anschließenden Regionen in Text und Bild noch mehr Menschen nahe zu bringen. Und natürlich soll das Buch anregen, los zu gehen, zu wandern. „Nur wo du zu Fuß warst, bist du auch wirklich gewesen“, so wird im Titelblatt des Buches Johann Wolfgang Goethe zitiert. „Und wenn man dabei einen Begleiter wie das Buch: „Naturkundliche Wanderungen im Naturpark Sternberger Seenland“ hat, dann kann man dem nur zustimmen. Die Autoren Gabriele Froberg und Ernst Schmidt, beide ausgewiesene Kenner der Natur und erfahrene, naturkundliche Gruppenführer, beschreiben fast 200 km Weg durch den Naturpark, aufgeteilt in 20 Touren, davon 6 die auch, oder gar besser, mit dem Rad abzufahren sind. Die kürzeste Strecke umfamt 4,5 km, die längste 19,5 km“, so beschrieb es Christoph von Fircks in seiner Rezension.

Jede Route ist neben dem Text mit einer kleinen Karte und 4 Fotos versehen. In insgesamt 25 „Infokästen“ wird über spezielle naturkundliche Fakten und Zusammenhänge informiert, wie z.B. zu Söllen, dem Edelkrebs oder zu Schutzgebieten. Eine Übersichtskarte auf dem Umschlag hinten, ermöglicht auf einen Blick die Auswahl der Route. Mit seinem handlichen Format von 12x21 cm passt es in jede Tasche.

Der Preis je Buch beträgt € 4,50, ein sehr günstiger Preis, der durch viel ehrenamtliche Arbeit im Förderverein und durch Fördermittel möglich geworden ist.

Erworben werden kann es an allen Infopunkten des Naturparks Sternberger Seenland, z.B. dem Naturpark Informationszentrum in Warin, der Sternberger Tourismusinformation, Haus Biber & Co. in Alt Necheln und touristischen Einrichtungen wie dem Freilichtmuseum Groß Raden und dem Gutshaus in Alt Necheln.

Für Rückfragen: Naturpark Sternberger Seenland: Tel.: 038482 22059

Tourist Info Sternberg, Herr Bouvier Tel.: 03847 444535



Gaststätte am Markt

Aus der Geschichte des Hauses

Das Haus, in dem sich die Gaststätte heute befindet, wurde um 1750, nach dem letzten Brand, der die Stadt Sternberg heimsuchte, erbaut. Schon damals war es ein Wirtshaus mit Postausspannung, dass vielen, die mit Pferdekutschen und Fuhrwerken unterwegs waren, zur Rast und Entspannung diente. Im Jahre 1906 wurde dieses Haus durch die Familie Ferdinand Mackeprang von der Insel Fehmarn von dem Sternberger Gastwirt Röper erworben. Caroline Bosselmann, geb. Mackeprang baute die zwei kleinen, im Dachgeschoß befindlichen Säle zu einem großen Saal um, der schon zu dieser Zeit für Feste und Veranstaltungen genutzt wurde. Anfang der 30er Jahre wurde eine Spellmann - Kegelbahn eingebaut, die bis 1968 genutzt wurde. Im Jahre 1919 wurden im Saal die ersten Kinofilme gezeigt. Zu dieser Zeit noch Stumm- und Schwarz/weiß - filme. Übernachtungsmöglichkeiten wurden durch 12 bestehende Gästezimmer in der oberen Etage geboten. 1945 wurde das Haus von der Roten Armee beschlagnahmt - danach war vom Mobiliar fast nichts mehr vorhanden, so dass an Gastronomiebetrieb vorläufig nicht zu denken war. Parallel dazu begann jedoch langsam mit der Neuausstattung der Gaststätte und der Wiederherrichtung des Saales, so dass der Hotel- und Gaststättenbetrieb nach einigen Monaten wieder aufgenommen werden konnte. Man schaffte sich zu dieser Zeit noch eine zusätzliche Einnahmequelle, indem man vor dem Haus eine Tankstelle betrieb. 1952 wurde der Betrieb des Hotels verstaatlicht und von der HO übernommen. 1985 ging das Grundstück in Volkseigentum über wurde dann 1990 wieder an Frau Krüger geb. Bosselmann rückübertragen. 1997 erfolgte eine Sanierung des Gebäudes durch die Krüger & Mackeprang GbR.



Seit 2008 beherbergt das traditionsreiche Haus am Sternberger Markt wieder ein Restaurant. Liliana Koll und ihr Mann eröffneten am 19.04.2008 die renovierten Räume mit insgesamt 35 Sitzplätzen, inzwischen sind es 80 Sitzplätze und ein Biergarten im Sommer. Seitdem verwöhnen sie die Gäste aus nah und fern mit Grillspezialitäten aus Argentinien, und leckeren Fischgerichten, sowie dem Besten von Lamm und Schwein. Ein Partyservice und ein Eiscafé runden den Service ab.

Der Küchenchef empfiehlt:

Marinierte Lammhüfte mit Speckbohnen

Die Lammhüfte portionieren und anschließend in eine Marinade aus feinem Olivenöl, Knoblauch, Thymian und Rosmarin einlegen. Das Ganze im Kühlschrank 24 Stunden ziehen lassen. Die Lammhüfte in einer beschichteten, erhitzten Pfanne von beiden Seiten rosa braten. Es braucht keine weiteres Fett zum Braten verwendet werden (in der Marinade war ja schon genug).



Speckbohnen

Die grünen Bohnen verlesen, putzen, Stielansätze entfernen und in gleich große Stücke schneiden. In Salzwasser mit etwas Bohnenkraut etwa 15 Minuten garen, die Bohnen sollen noch grün sein. Den Speck in einer Pfanne auslassen und einige Minuten anschwitzen.

Die gegarten Bohnen abgießen, in den Topf zurückgeben und kurz auf der noch warmen Platte abdämpfen, den Speck und das restliche Bohnenkraut zufügen und Butter zufügen.

Rosmarinkartoffeln

Kartoffeln schälen und in große Würfel schneiden. Knoblauch schälen und würfeln. Rosmarinnadeln von den Stielen zupfen und ein Drittel davon beiseite stellen. Die Kartoffeln, Knoblauch und Rosmarin in eine große Pfanne oder einen Bräter geben, mit dem Olivenöl mischen und kräftig mit Salz & Pfeffer würzen. Das Ganze im vorgeheizten Backofen bei 200 Grad (bzw. Umluft 180 Grad) auf der zweiten Einschubleiste von unten ca. 75 (bzw. 60) Minuten offen braten. Die knusprig gebratenen Kartoffeln aus dem Ofen nehmen und mit den restlichen Rosmarinnadeln bestreut servieren.

Viel Spass beim Nachkochen wünscht Familie Koll

Lies mehr über Speckbohnen Rezept - Rezepte kochen - kochbar.de bei <http://www.kochbar.de>

Geburtstage des Monats

**Allen Bürgerinnen und Bürgern,
die im Monat Mai 2013 ihren
Geburtstag feiern, übermittelt
das Amt Sternberger Seenlandschaft,
vertreten durch die Amtsvorsteherin
Britta Täufer die allerherzlichsten
Glückwünsche.**

zum 94. Geburtstag

Frau Beran, Gertrud

in: Sternberg

zum 91. Geburtstag

Frau Schult, Elisabeth

in: Sternberg

Frau Kliewer, Elfriede

in: Brüel

zum 90. Geburtstag

Herrn Leesch, Walter

in: Brüel

Frau Beyer, Elsbeth

in: Hohen Pritz/Kukuk

Herrn Schröder, Fritz

in: Brüel

zum 85. Geburtstag

Herrn Kinzel, Günther

in: Sternberg

Herrn Kisser, Arthur

in: Borkow/Hohenfelde

Herrn Guth, Walter

in: Borkow

Frau Dollas, Hilde

in: Sternberg

Frau Wickborn, Irma

in: Sternberg

Frau Puhlmann, Elisabeth

in: Dabel

Frau Honisch, Waltraut

in: Sternberg

zum 80. Geburtstag

Frau Bauer, Gertrud

in: Dabel

Frau Janson, Gisela

in: Brüel

Frau Oberlack, Helga

in: Dabel

Frau Frahm, Leoni

in: Sternberg

Frau Giesler, Margit

in: Brüel

Herrn Brandt, Albert

in: Langen Jarchow

Frau Hoppensack, Ursula

in: Sternberg

zum 75. Geburtstag

Frau Möbius, Ruth

in: Brüel

Frau Matthies, Waltraud

in: Sternberg

Frau Grün, Marie

in: Brüel

Frau Roßmann, Christine

in: Sternberg/Groß Raden

Frau Möller, Lieselotte

in: Mustin/Bolz

Frau Ortmann, Liesbeth

in: Sternberg

Frau Radke, Wilma

in: Brüel

Herrn Schwuchow, Horst

in: Sternberg

Frau Heye, Anneliese

in: Kobrow/ Wamckow

Frau Schildt, Edith

in: Brüel

Frau Krajewski, Inge

in: Hohen Pritz

zum 70. Geburtstag

Frau Driese, Margarete

in: Brüel

Frau Bluhm, Dora

in: Sternberg/Zülow

Herrn Mitschin, Karl

in: Brüel

Herrn Döscher, Fritz

in: Dabel

Herrn Döscher, Eckhart

in: Sternberg

Herrn Bublitz, Arno

in: Blankenberg

Frau Klinger, Christel

in: Kühlen-Wendorf

OT Müßelmow

Herrn Ernst, Heinz

in: Sternberg

Frau Dießner, Hildemarie

in: Brüel

Herrn Petersen, Hans-Gerd

in: Dabel

Frau Grasemann, Karin

in: Sternberg

Herrn Pankow, Erhard

in: Sternberg

Herrn Suckrau, Heinz

in: Witzin

Herrn Klähn, Hans-Jürgen

in: Sternberg

Frau Peters, Monika

in: Dabel

zum 65. Geburtstag

Herrn Sell, Gerd

in: Brüel

Frau Kern, Heidrun

in: Sternberg

Herrn Schädlich, Günther

in: Borkow/Schlöwe

Frau Ritschel, Regina

in: Sternberg

Herrn Boddien, Manfred

in: Witzin

Herrn Becker, Horst

in: Dabel

Herrn Glaefcke, Klaus-Peter

in: Sternberg

Frau Schöneweiß, Monika

in: Sternberg

zum 60. Geburtstag

Frau Henning, Heidi

in: Witzin

Frau Petersen, Käthe

in: Dabel

Frau Polack, Rita

in: Brüel

Frau Sauer, Annelie

in: Brüel

Herrn Kollmorgen, Reinhard

in: Brüel

Herrn Meis, Heinrich

in: Brüel

Herrn Sdunek, Jürgen

in: Dabel/Holzendorf

Herrn Schwarz, Jürgen

in: Brüel

Frau Weltzien, Anita

in: Sternberg

Herrn Schulz, Klaus

in: Borkow/Woserin

Frau Leidecker, Ursula

in: Brüel

Herrn Freitag, Eberhard

in: Sternberg

Herrn Schmidt, Gert

in: Dabel

Herrn Rossow, Fred

in: Sternberg/Groß Görnow

Frau Behrendt, Jutta

in: Sternberg

Frau Deutschkämmer, Annemarie

in: Dabel

Frau Döscher, Renate

in: Sternberg

Informationen des Bürgeramtes zur Veröffentlichung von Jubiläen:

Einige Bürger wünschen keine Veröffentlichung Ihres Geburtstages im Amtsblatt.

Hierzu bedarf es einer Erklärung im Einwohnermeldeamt, dass die personenbezogenen Daten nicht veröffentlicht werden dürfen.

*Kirchliche Nachrichten***Ev.-luth. Kirchgemeinde Witzin**

Kirche Ruchow

**Monatsspruch Mai aus Sprüche 31,8**

Öffne deinen Mund für den Stummen,

**für das Recht aller Schwachen!****8. Mai 14:30 Uhr Gemeindenachmittag in Tarnow**

Sei doch mal tolerant!

„Das Recht des Stärkeren ? - Die Grenzen der Toleranz“

Himmelfahrt, 9. Mai

10:30 in Brüel am Roten See Gottesdienst zum Himmelfahrtstag der Kirchenregion Sternberg

17:00 Uhr in Groß Raden Gottesdienst

12. Mai

10:00 Uhr in Witzin Gottesdienst

14. Mai

14:00 Uhr Gesprächskreis in Buchenhof bei Frau Frömming

15. Mai

19:30 Uhr Gemeindeabend in Witzin

12 Witziner waren vom 10. bis 12. Mai zum Partnertreffen in Wilsum. Am Gemeindeabend werden sie über diese Begegnungstage berichten.

Pfingstsonntag, 19. Mai

10:00 Uhr Gottesdienst in Witzin

14:00 Uhr Gottesdienst in Ruchow

18:00 Uhr Gottesdienst in Boitin

23. Mai

14:30 Uhr Seniorenkreis 60plus in Witzin

26. Mai

- 10:00 Uhr Gottesdienst in Witzin
 14:00 Uhr Einführungsgottesdienst von Katrin Teuber der neuen Pastorin in Sternberg

2. Juni

- 10 Uhr Gottesdienst in Witzin

3. Juni

- 9:00 Uhr Gesprächskreis im Pfarrhaus Witzin

9. Juni

- 10 Uhr Gottesdienst in Witzin

Gemeindeversammlungen jede Woche:

Hauskreis jeden Dienstag um 20:00 Uhr in Witzin

Hausbibelkreis jeden Donnerstag um 20:00 Uhr in Loiz

Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche

wöchentliche Veranstaltungen:

- Kindergottesdienst:**

Jeden Sonntag um 10:00 Uhr während des Gottesdienstes (in den Ferien nach Absprache)

- Kinderkirche:**

Jeden Donnerstag von 14:15 - 15:45 Uhr (außer in den Ferien) für alle Kinder (auch ungetaufte) der 1. - 6. Klasse

- Jugendkreis:**

Jeden Freitag von 18:30 - 21:00 Uhr für alle Jugendlichen ab 14 Jahre (in den Ferien nach Absprache)

Öffnungszeiten im Kinder- und Jugendkeller

Montag:	15:00 - 18:30 Uhr
Dienstag:	15:00 - 18:30 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	16:00 - 18:00 Uhr
Freitag:	15:00 - 18:30 Uhr



Glauben heißt: neue Wege gehen und aus der Erinnerung leben

25. Mai Pilgern vor Ort**... auch kleine Schritte führen zum Ziel**

von Güstrow nach Karcheez - 10 km

Start 14:00 in Güstrow in der Röm. Kath. Kirche.

Information und Anmeldung bei Pastor Siegfried Rau**60 Jahre 17. Juni**

Am 22. Mai um 18:00 Uhr eröffnet die Kirchgemeinde in der Kirche Tarnow eine Ausstellung zum 17. Juni 1953.

Als Gast erwarte die Kirchgemeinde den Bundestagsabgeordneten Eckhardt Rehberg, der die Ausstellung zusammen mit dem Gemeindepastor eröffnet wird.

Herr Rehberg erklärt dazu: „Es ist mir ein großes Anliegen, auf den Volksaufstand des 17. Juni 1953 aufmerksam zu machen. Mit der Aktion Rose an der Ostseeküste und dem Volksaufstand markiert das Jahr 1953 eine Zäsur in der Entwicklung der DDR. Aus heutiger Sicht beweist diese historische Wegmarke, dass ohne Unterdrückung und Repression auch die zweite Diktatur in Deutschland nicht funktioniert hätte und unsere Demokratie für Freiheit und gegen Extremismus eintreten muss.“



Der Nationale Gedenktag sollte zum Anlass genommen werden, die Ereignisse 1953 stärker in den Mittelpunkt der DDR-Geschichte in den Schulen des Landes zu rücken. „Verherrlichenden Darstellungen und Verniedlichungen der DDR-Diktatur kann so am ehesten entgegen getreten werden. Ich freue mich sehr, die Eröffnung der Ausstellung bei der evangelischen Kirchgemeinde in Tarnow begleiten zu dürfen.“

Als zweiten Gast wird die Kirchgemeinde Herrn Dr. Fred Mrotzek (Historiker Universität Rostock) zur Ausstellungseröffnung begrüßen. Er wird mit einem kurzen Vortrag in die Ausstellung einführen und die politische und gesellschaftliche Situation im Jahr 1952 und 1953 verdeutlichen. Neben dem Herbst 1989 ist der Frühling 1953 ein wichtiger Meilenstein in der Geschichte der DDR und des demokratischen Erneuerungsprozesses, der zur deutschen Einheit geführt hat.

Vom 23. Mai bis zum 30. Juni wird diese Ausstellung in der Kirche in Tarnow gezeigt werden (täglich von 10 Uhr bis 18:00 Uhr).

Vom Juli bis zum 3. Oktober 2013 wird diese Ausstellung in der Kirche Groß Raden präsentiert.



Mit dieser Ausstellung will die Kirchgemeinde Tarnow und Witzin zur politischen Auseinandersetzung mit der Geschichte einladen und ihren kleinen Betrag dazu leisten, dass die Bürger unseres Landes die Errungenschaft des demokratischen Wahlrechtes (22. September 2013) wieder neu achten und gebrauchen lernen, für das die Arbeiter und Bauern der DDR im Juni 1953 mutig auf die Straße gegangen sind.

Pastor Siegfried Rau

Kirchgemeinde Witzin 038481 20211

Pastor Siegfried Rau (mobil) 0162 6323506

Ev. Luth. Kirchgemeinde Sternberg

12. Mai um 10:00 Uhr Gottesdienst in der Winterkirche

Pfingstsonntag

Schmückt das Fest mit Maien,
 lasset Blumen streuen,
 zündet Opfer an,
 denn der Geist der Gnaden
 hat sich eingeladen,
 machet ihm die Bahn!
 Nehmt ihn ein, so wird sein Schein
 euch mit Licht und Heil erfüllen
 und den Kummer stillen.

Gib zu allen Dingen
Wollen und Vollbringen,
führ uns ein und aus;
wohn in unsrer Seele,
unser Herz erwähle
dir zum eignen Haus;
wertes Pfand, mach uns bekannt,
wie wir Jesus recht erkennen
und Gott Vater nennen.

19. Mai

10:00 Uhr Konfirmationsgottesdienst in der Sternberger Kirche
Pfingsten wollen wir wieder unsere Kirche mit Birkengrün schmücken. Wer in seinem Garten Birken hat, die er dazu spenden möchte, melde sich bitte bei der Kirchgemeinde.

21. Mai

10:00 Uhr Gottesdienst im DRK-Seniorenheim zum letzten Mal mit Pastor Siegfried Rau

21. Mai

17:00 Uhr Minigottesdienst in der Lukower Str. 12 zum ersten Mal mit Pastorin Katrin Teuber

26. Mai

10:00 Uhr Gottesdienst in Witzin um 14:00 Uhr Einführungsgottesdienst von Katrin Teuber der neuen Pastorin in Sternberg

**„Kirche offen“ in Sternberg**

Es habe sich wieder zahlreiche Sternberger gefunden, die ihre wunderbar restaurierte Kirche, den vielen Besuchern öffnen, zeigen und erklären möchten. Schon von weitem zieht der Turm der Sternberger Kirche jedes Jahr viele tausende Besucher in die Stadt. In unserer schönen mecklenburgischen Kleinstadt anzuhalten, um die malerische Stadt mit ihrer einzigartigen Stadtkirche, die nun wieder zum Stadtzentrum gehört, zu besuchen, das ist für vielen Urlauber ein ganz besonderes Erlebnis. Sternberg ist ein Ort, an dem die vielfältige Geschichte Mecklenburgs besonders gut nachgespürt werden kann.

Das Buch zur Geschichte der Sternberger Kirche, das in der „Offenen Kirche“ und in der **Touristinformation** erhältlich ist, zeugt von dieser reichen Geschichte und Kultur.



Die Kirche ist aber nicht nur ein Touristenmagnet, sondern vor allem ein Ort des Gebetes und der Besinnung.

Immer wenn die Kirche offen ist, lädt sie ein,
zum stillen Verheilen,
zum anzünden einer Kerzen
zum Beten.

Ab Pfingsten 2013 bis September

„Kirche offen“

Von Montag bis Sonnabend

von 10:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr.

Wir feiern in Sternberg jeden Sonntag um 10 Uhr Gottesdienst

Evangelische Kirchgemeinde Sternberg

03847 2919 sternberg@elkm.de

Das Pfarrhaus wird umgebaut

Gemeindebüro: Luckower Straße 12



Landgesellschaft

Mecklenburg-Vorpommern mbH

Mecklenburg
Vorpommern
MY first goal



www.lgm.de

Als gemeinnütziges Siedlungsunternehmen kaufen wir Ackerland und Grünland zur Flächensicherung landwirtschaftlicher Betriebe und öffentlicher Vorhaben.

Sprechen Sie uns an, Frau Petersen berät Sie gern!

Telefon: 03866 404-314 · E-Mail: sonja.petersen@lgmv.de

Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH · Lindenallee 2a · 19067 Leezen



Kaufen wo es wächst!



**Große
Auswahl
an Beet- und
Balkonpflanzen**

Unsere Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 8.00 - 18.00 Uhr · Sa. 8.00 - 11.30 Uhr

Einfach. Einheitlich. Europaweit. SEPA.

Ab dem 01. Februar 2014 wird der Zahlungsverkehr in Deutschland und Europa mit SEPA vereinheitlicht. Die IBAN wird dann für alle nationalen und internationalen Banküberweisungen und Lastschriften notwendig. Informationen erhältlich in allen Geschäftsstellen.

**Jetzt zum
01.02.2014
umstellen!**

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

www.vrguestrow.de • Lassen Sie sich jetzt bei uns beraten!

Volks- und
Raiffeisenbank eG, Güstrow



Keine halben Sachen

- Anzeige -

Gesunder Mundraum und frischer Atem mit dem Dream-Team aus Zahnbürste, Zahnseide und Listerine® Zero™ Mundspülung

Plauebakterien im Mundraum lassen sich mit Zahnbürste und Zahnseide nicht vollständig bekämpfen. Zähneputzen ist nur der erste Schritt zur wirksamen Dentalhygiene, denn die Zahnbürste erreicht nur 25 Prozent des Mundraumes. Allein die 3-fach-Prophylaxe aus Zahnbürste, Zahnseide und Mundspülung bietet eine optimale Mundpflege. Wer nach dem Zähneputzen seinen Mund zusätzlich eine halbe Minute lang mit jeweils 20 ml Listerine Zero spült, bekommt einen spürbar frischeren Atem und bekämpft bis zu 99 Prozent der Plaque-Bakterien. Basierend auf den ätherischen Ölen Thymol, Menthol, Eucalyptol und Methylsalicylat verringert Listerine Zahnbelag um bis zu 70 Prozent mehr als Zähneputzen allein¹. Für alle, die sich eine starke Wirkung, aber einen weniger in-

tensiven Geschmack wünschen, gibt es Listerine Zero. Die alkoholfreie Mundspülung ist dank innovativer Zero-Technologie weniger scharf im Geschmack bei voller Schlagkraft: Wissenschaftlichen Studien zufolge bekämpft Listerine Zero Bakterien besser als jede andere alkoholfreie Mundspülung².



¹ Sharma et al. Superiority of an essential oil mouthrinse when compared with 0.05 CPC. Int Dent J 2010; 60; 175-80.

² Vergleichsbasis: Alkoholfreie tägliche Mundspülung im Lebensmittelhandel.

Bankertipp

- Anzeige -

**Womit Familien rechnen können
Zuschüsse, Absicherung, Vorsorge ...**

Mit der Geburt eines Kindes ändert sich für die Eltern einiges. Nicht nur der Schlafrythmus und die Freizeitaktivitäten, sondern das gesamte Leben strukturiert sich um. Oft werden die letzten Wochen vor der Geburt stressig. Gemeinsame Namensfindung, Wahl des Geburtsortes oder die Anschaffung von Babysachen: neben diesen anstehenden Entscheidungen stehen die Eltern auch vor finanziellen Entscheidungen, über die sie sich schon früh informieren und beraten lassen sollten.

z. B. Vorsorge:

Die Geburt des Kindes ist der beste Zeitpunkt bereits für Ausbildung oder Studium des Kindes den Grundstein zu legen. So können Geldgeschenke zur Ge-

burt oder zur Taufe sinnvoll angelegt werden. Zudem fallen beim Ansparen eines gewünschten Kapitalbetrages die monatlichen Raten geringer aus, wenn mehr Zeit zu dessen Erreichung zur Verfügung steht. Hierfür bieten sich langfristige Banksparrpläne, Investmentfondssparpläne oder Ausbildungsversicherungen an. Banksparrpläne bieten höchste Sicherheit und unterliegen keinen Wertschwankungen. Fondssparpläne konnten aber bislang langfristig die höchsten Renditen erzielen.

Weitere Themen hierzu wie Elterngeld, Elternzeit, Kinderbetreuungskosten, Betreuungsgeld, Absicherung und vieles mehr ... lesen Sie in der aktuellen Kundenzeitschrift VR Aktuell der Volks- und Raiffeisenbank eG. Erhältlich kostenlos in allen Geschäftsstellen der Volks- und Raiffeisenbank. Beratung inklusive ...

REISEBÜRO Karin Blohm

Kütiner Straße 9 • 19406 Sternberg • Telefon (0 38 47) 3 13 07
E-Mail: info@reisebuero-karin-blohm.de • www.reisebuero-karin-blohm.de

Tagesfahrten ab Crivitz und Sternberg (weitere Orte auf Anfrage)

04.06.2013, 02.07.2013	Einkaufsfahrt nach Polen	25,00 €
01.06.2013	Internationale Gartenschau Hamburg	39,00 €
29.06.2013	Eutin (Mittag, Schlossführung, Dampferfahrt, Kaffeegedeck)	49,00 €
13./17.07./18.08.2013	Störtebeker Festspiele PK 2	50,00 €
04.08.2013	Insel Sylt mit Inselrundfahrt zur Heideblüte	55,00 €
10.08.2013	Abendausfahrt Hansesail mit Dinnerbuffet	70,00 €
25.08.2013	Große Nord-Ostsee-Kanalfahrt Brunsbüttel-Kiel	95,00 €
14.09.2013	Insel Hiddensee mit Kutschfahrt, Mittagessen und Freizeit	59,00 €
28.09.2013	Saisonabschluss im Spreewald mit Kahnfahrt und Mittag	50,00 €

Begleitete Gruppenreisen 2013

15. - 22.06.2013	Flusskreuzfahrt auf der Rhône/Saône mit Fluganreise	ab 1.812,00 €
05. - 12.10.2013	Portugal „Rund um Porto“ Flugreise	ab 1.073,00 €

Wintervorrat sichern:

- Anzeige -

Wer jetzt Briketts einkellert, spart bares Geld

Nach dem langen und kalten Winter mag es jetzt eigentlich niemand so recht hören. Aber: Der nächste Winter – er kommt bestimmt. Jetzt im Frühjahr ist ein guter Zeitpunkt, sich darauf vorzubereiten – und schon an die Einkellerung von Braunkohlenbriketts zu denken. Denn aktuell sind die Preise besonders niedrig und viele Brennstoffhändler bieten Sonderrabatte.

Das Frühjahr ist deshalb Einkellerungszeit. Und wer jetzt schon seinen Keller wieder mit Brennstoffen auffüllt, spart später beim Heizen bares Geld. Viele Verbraucher schauen jedoch nur auf den Preis und lassen dabei die Qualität völlig außer Acht. Fliegende Händler nutzen dies aus, um minderwertige Ware loszuwerden. In Anzeigen werden Markenpro-

dukte beworben, doch geliefert werden Brennstoffe von zweifelhafter Herkunft.

Der sichere Kauf: Markenqualität vom „Heizprofi“-Partner

Hochwertige 7-Zoll-Briketts aus dem Rheinland erkennt man leicht an der Prägung „Heizprofi“. Die 3-Zoll-Briketts tragen den Markennamen „UNION“. Diese losen Briketts werden über den Brennstoff-Fachhandel und die Genossenschaften verkauft. Hier ist der Kunde in jedem Fall auf der sicheren Seite, denn der Händler bürgt nicht nur für die Qualität – er liefert die Briketts auf Wunsch auch bis nach Hause und in den Keller.

Weitere Informationen erhalten Sie beim örtlichen Brennstoff-fachhandel.



Frank Thiele

Orthopädie-Schuhtechnik

Niklotstraße 38 • 18273 Güstrow

Telefon: 03843 / 21 17 66

E-Mail: ost-f.thiele@t-online.de

Geöffnet: Mo. - Fr. 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

- Anfertigung von orth. Schuhen
- Einlagen aller Art, Sporteinlagen
- med. Kompressionsstrümpfe u. Bandagen
- elektronische Fußdruckmessung
- Kompetenz i. d. Diabetikerversorgung
- Verkauf von fußgerechtem Schuhwerk
- Änderungen u. Zurichtungen an Konfektionsschuhen

Kleine Hände, großes Herz!

Große Kinderspendenaktion bei Edeka Bohnhorst

Nicht allen Kindern geht es gleich gut. Einige brauchen unsere Hilfe und Unterstützung. Deshalb zeigt Edeka Bohnhorst sein Herz für Kinder und veranstaltet in der Zeit vom 02. bis 30. Mai eine große Spendenaktion für die ganze Familie. Unter dem Motto „Kleine Kinder, großes Herz!“ werden alle kleinen Kunden aufgerufen, ihr altes, nicht mehr benötigtes Spielzeug abzugeben.

Und das liebe Kinder, funktioniert ganz leicht: Holt euch im Markt bei Edeka Bohnhorst, einen leeren, weißen Schuhkarton. In diesen füllt ihr dann das Spielzeug, was ihr selbst nicht mehr nutzt oder braucht - Ausnahme leider Kuscheltiere. Bastelt oder bemalt zusammen mit euren Eltern den weißen Karton und gebt ihn wieder am 30. Mai im Markt ab. Freut euch dann über ein kleines Dankeschön von Herrn oder Frau Bohnhorst und eine Urkunde als Anerkennung für Eure Spende. Euer Edeka Markt hofft auf viele kleine helfende Hände, die mitmachen. Es wäre doch schön, wenn die vielen Spielsachen, aus denen die Kinder herausgewachsen sind, andere Kinder sehr glücklich machen. Zum Internationalen Kindertag sollen eure Päckchen der Tafel und anderen bedürftigen Kindern übergeben werden.



AWG
Allgemeine Wohnungsgenossenschaft
Sternberg-Dabel-Brüel e. G.
Am Markt 4
19406 Sternberg

zu vermieten in Sternberg

Leonhard-Frank-Straße 3

- 3-R.-Whg. mit Balkon, 3. Etage, 58,04 m²
Grundmiete 278,00 € zzgl. Nebenkosten,
Gasetagenheizung

Karl-Marx-Straße 26

- 3-R.-Whg. mit Balkon, 4. Etage, 59,76 m²,
Grundmiete 256,00 € zzgl. Nebenkosten

Karl-Marx-Straße 17

- 3-R.-Whg. mit Balkon, 4. Etage, 59,82 m²,
Grundmiete 260,00 € zzgl. Nebenkosten

zu vermieten in Brüel

Feldstraße 36

- 2-R.-Whg. mit Balkon, 3. Etage, 59,82 m²
Grundmiete 219,00 € zzgl. Nebenkosten

Weitere Angebote zu erfragen: 03847/2703 oder
im Internet: www.awg-sternberg.de

Wussten Sie schon?

Wir verwalten und vermieten auch Ihr Haus,
vereinbaren Sie bei Bedarf einen Termin!

ASH

Agro-Service und Handels GmbH · Möderitzer Weg 53-55 · 19370 Parchim

Landhandel – Agroservice
Baustoffe – Brennstoffhandel
Heizöl + Diesel – Kläranlagen
Bagger und Transportarbeiten



Abwasser-Sammelgruben

für Kleingärten
Wochenendhäuser
Wohnhäuser
Sportplätze



Bauartzulassung vom DIBt
1500 bis 6000 Liter

Telefon: 03871 632112 · www.klaergrube.net · ash-parchim@t-online.de

Ich bin telefonisch für Sie da.

MARIO WINTER



Telefon: 0171/9715738
m.wolfinger@wittich-sietow.de

VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow
Tel. 03 99 31/5 79-0
Fax 03 99 31/5 79-30
e-mail: anzeigen@wittich-sietow.de
www.wittich.de



Impressum

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Sternberger Seenlandschaft

Verlag + Satz:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG

Röbeler Straße 9, 17209 Sietow

Druck:

Druckhaus WITTICH

An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster

Tel. 03535/489-0

Telefon und Fax:

Anzeigenannahme:

Tel.: 039931/57 90

Fax: 039931/5 79-30

Redaktion:

Tel.: 039931/57 9-16

Fax: 039931/57 9-45

Internet und E-Mail:

www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Das Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Kommunalverwaltung verteilt. Darüber hinaus ist es in der Stadt bzw. Amtsverwaltung erhältlich und auf Antrag abonnierbar. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit.

Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:

Amtlicher Teil:

Außeramtlicher Teil:

Anzeigenteil:

Erscheinungsweise:

Der Bürgermeister, der Amtsvorsteher

Mike Groß (V. i. S. d. P.)

Jan Gohlke

monatlich, wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt

7.183 Exemplare

Auflage:

VERLAG + DRUCK

LINUS WITTICH KG
Heimat- und Bürgerzeitungen



Da ist was los, da muss ich hin!
Neue Speisekarte!

SEEHOTEL STERNBERG

Am 12.05.2013 ist Muttertag
Sagen Sie der Mama einfach einmal „Danke“!
Verschenken Sie einen unserer beliebten Gutscheine oder laden Sie Ihre Mutter zum Essen in unserem Restaurant Seeblick ein.
Sprechen Sie unser Team an, wir stellen Ihnen unsere Möglichkeiten vor.

Pfingstbrunch im Restaurant Seeblick
am 19. & 20.05.2013 | jeweils 11:00- 14:00 Uhr
19 € pro Person inkl. Begrüßungssekt

VERPASSEN SIE NICHT:
TENÖRE4YOU am 01.08.2013 im Seehotel Sternberg
Beginn 20:00 Uhr | VVK: 17,50 € pro Person
Karten erhalten Sie an unserer Rezeption
oder in der Tourist-Info am Markt

Tanztee- inklusive Kaffee & Kuchenbuffet
jeden ersten Sonntag im Monat im großen Saal des Seehotels
Nächster Termin: 02.06.2013/ 14:30-18:00 Uhr
Eintrittspreis pro Person 10 €

Es ist BINGO-Zeit
jeden ersten Dienstag im Monat im „Restaurant Seeblick“
nächster Termin 04.06.13 | 16:30-18:00 Uhr, Karte 1 €/ Stk.

Cocktail-Time
jeden Mittwoch im „Restaurant Seeblick“
all unsere Cocktails für 3,90 € bis 21:00 Uhr

**Wir haben Ihr Interesse geweckt?
Dann freuen wir uns auf Ihren Besuch!**

Reservierung & Beratung jederzeit unter 03847/ 350-0.

ETL Freund & Partner GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

Wir suchen zum **01.08.2013**

1 Auszubildende/n zur/zum Steuerfachangestellten (Voraussetzung: Abitur/Fachabitur)

Bitte richten Sie Ihre üblichen Bewerbungsunterlagen schriftlich an unsere Kanzlei.

Freund & Partner GmbH
Frau Esch, Frau Duda
Steuerberatungsgesellschaft
Niederlassung Sternberg

Kleine Belower Furt 2B · 19406 Sternberg
Tel.: 03847/43 24-0 · Fax: 03847/43 24-24
E-Mail: fp-sternberg@etl.de
www.etl.de/fp-sternberg

ETL
STEUERBERATUNG
WIRTSCHAFTSRECHT
RECHTSANWÄLTE

Mitglied in European Tax & Law

www.ETL.de

Bestattungshaus in Sternberg GmbH
Renate Kühn Institutsleiterin
Am Markt 5 · 19406 Sternberg

Tag & Nacht 0 38 47 / 25 21

Herr O. Gemperlein ist Ihr Ansprechpartner für Dabel + Umfeld
Am Mattenstieg 45, Dabel.

Wohn- und Pflegezentrum „Am Walde“

Molkerieberg 1, 18276 Lohmen
Telefon: 038458/300-0



ALTEN- und PFLEGEHEIM



Bewohner so betreuen, wie man es selbst gern hätte

HÄUSLICHER KRANKEN- und PFLEGEDIENST



In guten Händen

BETREUTE WOHN- GEMEINSCHAFT im SENIORENLANDSITZ



Rundum gut versorgt

Wenn Sie Gefallen gefunden haben und mehr Informationen wünschen, stehen wir Ihnen gern in einem persönlichen Gespräch zur Verfügung.

- Anzeige -

Das Wohn- und Pflegezentrum „Am Walde“ Lohmen

Am 01. September 1992 wurde das Alten- und Pflegeheim in Lohmen seiner Bestimmung übergeben. Es entstand aus der Initiative der Gemeinde und wird seit der Gründung als Eigenbetrieb geführt. In der Folge wurden noch der Häusliche Kranken- und Pflegedienst sowie das Betreute Wohnen - Seniorenlandsitz - Lohmen mit 29 Wohnungen geschaffen. Das Wohn- und Pflegezentrum liegt inmitten der reizvollen Landschaft der Seen und Wälder im Herzen von Mecklenburg. Das Pflegeheim, mit 40 Einzel-

und 6 Doppelzimmern, bietet den Bewohnern Raum für ihre individuellen Bedürfnisse. Eigene Möbel und liebgewordene Dinge prägen die Bewohnerzimmer und geben das Gefühl eines Zuhauses. Alle Pflege-, Küchen-, Service- und Verwaltungskräfte bemühen sich ständig um das Wohlbefinden der Bewohner. Eine Vielzahl von Beschäftigungs- und Betreuungsangeboten runden das Angebot ab. Im Jahre 2012 und 2013 erhielt das Altenpflegeheim durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen jeweils die Note 1,1.